



Evaluierung Lokale Agenda 21

Cochem, 01.08.2014



I. Einleitung

Mit der Zielsetzung eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, wurde mithilfe von 6 Arbeitskreisen ein langfristiger Aktionsplan erarbeitet und im Abschlussbericht vom November 2003 zusammengefasst. Die nachstehende Evaluierung orientiert sich an den 7 Kernaussagen des Leitbildes und gibt anhand von Beispielen Auskunft, inwieweit die Aufgaben und Zielsetzungen bisher umgesetzt wurden.

II. „Die Landschaft stellt das wichtigste Kapital des Landkreises Cochem-Zell dar. Sie gilt es zu bewahren und zu schützen“

„Landschafts- und Naturschutz sind wichtige und immerwährende Aufgaben“.

Der Landkreis Cochem-Zell berät die Ortsgemeinden bei der Planung und Umsetzung von Be- und Eingrünungsmaßnahmen. Des Weiteren werden Bürger auf Wunsch bei der Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen beraten.

„Das Verhältnis der Flächennutzung (etwa 45% Wald, 40% Äcker und Wiesen, 10% Gebäude-, Frei- und Verkehrsfläche) sollte im Wesentlichen beibehalten werden“.

In Cochem-Zell ist knapp die Hälfte der Bodenfläche bewaldet und dient somit in der Regel forstwirtschaftlichen Zwecken, über ein Drittel der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Etwa 11 % der Fläche wird für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht. Gut zwei Prozent (1,7 %) sind von Wasser bedeckt. Seit der Verabschiedung der Lokalen Agenda 21 im Jahr 2003 sind keine wesentlichen Änderungen in der Flächennutzung erkennbar.

Die nachfolgende Tabelle informiert über die Nutzung der Bodenfläche nach ausgewählten Nutzungsarten für die Jahre von 1988 bis 2013.

Abbildung 1: Flächennutzung 1988 bis 2013 nach ausgewählten Nutzungsarten (in % der Gesamtfläche)¹



¹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



„Dem Brachliegen von Weinbergsflächen muss entgegengewirkt werden. Wo stillgelegte Weinbergsflächen für eine Weinbauliche Nutzung nicht mehr in Frage kommen, sind sie für Obstbaumkulturen (Weinbergspfirsich) oder als Ökoflächen zu verwenden“.

Zur Nutzung brachfallender Weinbergsflächen hat der Landkreis Cochem-Zell am Pilotprojekt "Roter Weinbergspfirsich" teilgenommen. Das Pilotprojekt hat zur Etablierung des Weinbergspfirsichs als Nischenprodukt beigetragen und somit einen Anreiz für die Anpflanzung geschaffen, was einen Beitrag zur Offenhaltung und optischen Bereicherung der Landschaft darstellt. Allerdings treten bei der Bepflanzung mit Weinbergspfirsichen auch Probleme auf, da die Weinbergspfirsiche für die trockenen Standorte in Steil- und Steilstlagen nicht geeignet sind und dort oft nicht gedeihen. Weinbergspfirsiche benötigen eine gute Versorgung mit Nährstoffen und vor allem Wasser. Daneben bedarf es einer intensiven Pflege.

Weiterhin werden vom Landkreis Beweidungsprojekte unterstützt, aktuell in Klotten, Ediger-Eller und Senheim. Ein weiteres Projekt ist in Pünderich geplant. Die Ziegenhaltung ist mit hohem personellem Bedarf verbunden, da die Tiere auch betreut werden müssen. Freistellungs-/Entbuschungsarbeiten werden unter anderem im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt und durchgeführt oder in Artenschutzprojekte des Landes (Apollofalter, Segelfalter) integriert.

Die Flachlagen werden nach wie vor, wegen der guten Mechanisierung, von der Winzerschaft nachgefragt. Weiterhin werden schwierig zu bewirtschaftende Steil- und Steilstlagen stillgelegt. Die Rodungsprämien werden nicht mehr gezahlt. Eine Verbesserung der Bewirtschaftung hat sich durch Entwicklung des Raupenmechanisierungssystems (RMS) ergeben. Es handelt sich um eine kleine Raupe die mit Hilfe einer Hangelseilwinde in der Lage ist große Hangneigungen bis zu 65 % zu bewältigen. Das RMS hat in etwa die gleiche Schlagkraft, wie die Fahrzeuge in den Flachlagen. Mit dem RMS lassen sich fast alle Arbeiten im Weinberg erledigen. Das RMS ist gegenüber dem Steillagenmechanisierungssystem (SMS) eine erhebliche Verbesserung, besonders unter Sicherheitsaspekten. Allerdings ist für die Nutzung des Systems ein breiter Weg oberhalb der bewirtschafteten Fläche notwendig.

Durch die Änderung der Gesetzgebung beim Pflanzenschutz, darf die Spritzung der Weinberge mit einem Hubschrauber in der Nähe der Wohnbebauung nicht mehr durchgeführt werden. Ein Teil dieser Flächen wird mit dem RMS bedient. Ein Teil der Flächen dürften in naher Zukunft brach fallen.

Durch eine an der Mosel ansässigen Firma wurde ein Vollernter für die Steillagen entwickelt. Hier wird die Zukunft zeigen, ob dieser eine Einsparung von Handarbeit bringen wird. In den letzten Jahren wurden vermehrt Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen, so dass eine Aufteilung der Betriebszweige stattfindet. Hier ist die Firma Zimmermann-Gräff-Müller (ZGM), Zell zu nennen, die im großen Stil mit Winzern Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen hat, um aus den Trauben spezielle Projektweine zu produzieren. Weiterhin ist das Weingut Kallfelz, Zell, mit vielen Winzern mit Bewirtschaftungsverträgen am Markt. Die Winzergenossenschaft Moselland hat in den letzten Jahren keinen großen Rückgang bei den Flächen hinnehmen müssen, da die Tendenz weiter anhält, statt Fasswein zu produzieren, lieber die Trauben zu vermarkten. Alternativen zu entwickeln um die brachfallenden Weinberge offen zu halten, haben sich nicht verwirklichen lassen (Ausnahme: s. o. > Ziegenhaltung).

„Beim Wald ist einem gesunden und stabilen Mischwald der Vorzug vor Monokulturen zu geben“.

Der Anteil der Monokulturen (Reinbestände) ist, insbesondere beim Nadelholz und hierbei in erster Linie bei der Baumart Fichte in Folge der Stürme „Kyrill“ 2007 und „Xynthia“ 2010 deutlich zurückgegangen. Der Anteil des Laubholzes – es handelt sich i. d. R. um Mischwald verschiedener Baumarten beträgt im öffentlichen Wald 80,0 %. In zahlreichen Douglasienbeständen sind in den vergangenen 15 Jahren Unter- bzw. Voranbauten mit Laubholz erfolgt. In den Forsteinrichtungswerken für den öffentlichen Wald (Staatswald und alle Gemeindewälder) sind z.B. für den Bereich des Forstam-



tes Cochem zwischen den Jahren 2006 und 2011 (werden ca. alle 10 Jahre neu erstellt oder fortgeschrieben) folgende Waldentwicklungsziele entwickelt und beschlossen worden:

48,3% Laubmischwald
41,9% Laub-Nadel-Mischwald
2,1% Nadel-Laub-Mischwald
3,0% Nadel-Mischwald
4,7% Reinbestände (davon 1,3% Nadelreinbestand und 3,4% Laubreinbestand).

Dies bedeutet, dass über 95% der öffentlichen Waldflächen zu Mischbeständen entwickelt werden. Im Bereich des Forstamtes Zell werden ähnliche Ziele verfolgt. Derzeit befinden sich lediglich 6,2% der Waldflächen im Reinbestand. Der zukünftig geplanten Waldentwicklung folgend würde ein prozentualer Anteil von 0,3 % an Reinbeständen verbleiben (41,2 ha). Der Mischwald wird demnach zu annähernd 100 % angestrebt und ist bereits auf ebene des Forstamtes Zell zu 93,8 % erreicht. Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass beim Wald dem gesunden und stabilen Mischwald als vorrangiges Ziel des Agenda-Prozesses der Vorzug vor Monokulturen geben wird.

„Der Zersiedelung der Landschaft muss Einhalt geboten werden“.

Die Flächendarstellung stellt klar, dass einer Zersiedelung der Landschaft Einhalt geboten wurde. Die bestehenden Freiräume sind im Sinne der Lokalen Agenda 21 weiterhin vor einer Zersiedelung und Zerteilung durch neue Verkehrs- oder Siedlungsflächen zu schützen und als ökologischer Ausgleichs- und siedlungsnaher Erholungsraum zu sichern.

„Der Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen ist gedeckt. Neue Ausweisungen sollen nur noch im Rahmen eines örtlichen Eigenbedarfs stattfinden“.

Nach einer regelrechten Neuausweisungswelle an gewerblichen Bauflächen Ende der 90er Jahre in einer Vielzahl von Ortsgemeinden, selbst in den kleinsten Gemeinden, aber nicht nur im Landkreis Cochem-Zell, steht seit 2006 das wirkungsvolle planerische Instrument der Regionalplanung, der regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald zur Verfügung. Damit konnte aus landesplanerischer Sicht der weitere Wildwuchs an Neuausweisungen von gewerblichen Bauflächen planerisch und aber auch wirtschaftlich gesehen in sinnvolle Bahnen gelenkt werden.

In den zentralen Orten (Mittelzentren, Grundzentren) sowie den Gemeinden mit der besonderen Funktion Gewerbe - G - im Kreis wurden gezielt Gewerbeflächen ausgewiesen. Für alle übrigen Ortsgemeinden beschränkte sich die weitere gewerbliche Entwicklung auf die Bedürfnisse der örtlichen Handwerks- und Gewerbebetriebe im Rahmen der Eigenentwicklung, d.h. durch Ausweisung kleinerer, bedarfsorientierter Flächen. Sog. interkommunale Gewerbeflächenausweisungen wurden außerdem initiiert und planerisch unterstützt.

„Vor der Ausweisung von Neubaugebieten sind alle Bemühungen darauf auszurichten, Baulücken zu schließen und leerstehende Anwesen in den Ortskernen zur Wohnbebauung zu nutzen“.

Der regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2006 sieht Orientierungswerte zur Bauflächenentwicklung der Kommunen vor, die bei einer Neuausweisung im Flächennutzungsplan zu beachten sind. Hier wird jedoch grundsätzlich wieder unterschieden zwischen zentralen Orten, Gemeinden mit guter (Verkehrs-)Infrastruktur und kleineren Gemeinden, denen nur die Möglichkeit zur Eigenentwicklung zugestanden wird. Zudem steht inzwischen den Planungsträgern und Kommunen ein Programm des Landes zur Erfassung von Siedlungspotenzialen zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Verbandsgemeinden ein Baulücken- und Leerstandkataster in eigener Verantwortung anwenden.

Im Rahmen der Dorferneuerung gibt es die Möglichkeit einer Beratung und Förderung zur Innenentwicklung für die Kommunen. Einige Verbandsgemeinden haben bereits verschiedene Initiativen



im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ihrer Dörfer ergriffen, unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und der Möglichkeiten der Dorffinnenentwicklung:

VG Kaisersesch:

Die VG Kaisersesch hat ein Konzept erstellt „Kaisersesch 2030, Initiative Zukunft“, in dem u. a. die Leerstandsproblematik thematisiert wurde. Im Rahmen einer LEADER-Modellstudie wurde ein Leerstandskataster erarbeitet und im Anschluss daran das Leerstandsmanagement zur Beratung der Hauseigentümer in Person eines Mitarbeiters der VGV eingesetzt. Dies wurde und wird mit finanzieller Unterstützung mit EU-Mittel durchgeführt. Außerdem hat die VG das kommunale Förderprogramm „Abriss“ aufgestellt. Dies ist eine öffentliche Förderung durch die VG zur Beseitigung von langjährig leer stehenden „Problemimmobilien“.

VG Ulmen:

Die VG Ulmen nimmt z. Zt. teil an einem Gemeinschaftsprojekt der Dorffinnenentwicklung „DIE – Chance für das Dorf“, welches durch EU-LEADER-Mittel gefördert wird.

VG Cochem:

Die VG Cochem erhebt in 3 Gemeinden modellhaft ein Leerstandskataster.

III. „Landwirtschaft und Weinbau sind aus ökologischen und ökonomischen Gründen für den Landkreis unverzichtbar“.

„Selbstvermarktung sowohl der landwirtschaftlichen Produkte als auch der erzeugten Weine sind wichtige Zielsetzungen“.

Es finden regelmäßige Märkte in Cochem und Ulmen statt. Daneben gibt es zu unterschiedlichen Terminen über das Jahr verteilt in vielen Orten kleinere Märkte mit der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Die Vermarktung in einem eigenen Laden in Cochem hat sich mangels Interesse und wegen eines fehlenden breiten Angebots nicht verwirklichen lassen. Die Vermarktung regionaler Produkte erfolgt in den Supermärkten der EDEKA und RWE-Gruppen, im Globus auf dem Barl in Zell und im Baumarkt Röhrig. Zum Teil wurden hier besondere Regale mit entsprechenden Produkten aufgestellt.

Mit der Initiative der Interessengemeinschaft Moselweinbergpfirsich (IG) wurde die Zusammenarbeit der im Weinbaugebiet Mosel ansässigen Erzeuger angestoßen. Die IG hat mit einer Internetseite und verschiedenen Symposien versucht die Produkte der Moselweinbergpfirsich bekannt zu machen. Die IG hat ein Qualitätszeichen entwickelt, das zur Kennzeichnung von Produkten dient, die von zertifizierten Erzeugern verwendet werden dürfen. Zwischenzeitlich wurde die IG aufgelöst. Die Aufgaben der IG werden durch den Moselweinbergpfirsich e. V. wahrgenommen.

Eine kreisübergreifende Zusammenarbeit mit der örtlichen Gastronomie hat sich nicht verwirklichen lassen. Diese findet im Detail statt. So verwenden Gastronomiebetriebe regionale Produkte in ihrem Angebot, die unmittelbar von Erzeugern bezogen werden. Die Intensität der regionalen Angebote ist je nach Engagement der Betriebsinhaber sehr unterschiedlich.

Die Regionalität hat Einfluss auf die Zertifizierung von Gastronomie- und Weinbaubetrieben im Rahmen der Dachmarke Mosel. Die erheblichen Anforderungen der Dachmarke Mosel für die Zertifizierung konnten etliche Betriebe erfüllen. Die Dachmarke Mosel ist zwischenzeitlich dazu übergegangen, dass auch Produkte, wie Wein und Honig mit dem Dachmarkenzeichen vermarktet werden dürfen. Die Dachmarke Eifel mit ihren Betrieben und zertifizierten Produkten ist in der Region sicht-



bar. Eine Vermarktung speziell im Hunsrückteil unseres Kreises hat sich nicht verwirklichen lassen, da kaum Produkte erzeugt werden, die direkt zu vermarkten sind. Zum Teil werden Produkte über die Regionalmarke „Soonah“ vermarktet.

Eine Vermarktungsgesellschaft wurde nicht gegründet.

Initiativen zur Vermarktung von einheimischem Wild konnten nicht verwirklicht werden, da es am Interesse der Jägerschaft bzw. dem Forst fehlt. Die Landesforstverwaltung hat eine eigene Vermarktungsschiene aufgebaut, die sehr erfolgreich läuft. Teilweise kann die erhebliche Nachfrage nicht bedient werden. Auch von Seiten der Jägerschaft ist nicht zu hören, dass es Probleme bei der Vermarktung gibt, und dies trotz erheblicher Jagdstrecken aufgrund der hohen Bestände bzw. deren Reduzierung beim Schwarzwild.

Der „Tag des offenen Hofes“ wird sporadisch durch den Bauern- und Winzerband Rheinland e.V. durchgeführt.

Erhaltung einer vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft

Es ist festzustellen, dass sich die Qualität des Weines in den letzten Jahren erheblich verbessert hat. Dies spiegelt sich bei den Ergebnissen der Weinwettbewerbe z. B. der Prämierung durch die Landwirtschaftskammer des Landes Rheinland-Pfalz wieder. Hier sind immer wieder eine große Anzahl von Betrieben aus dem Landkreis Cochem-Zell, die mit hohen und höchsten Preisen ausgezeichnet werden. Diese Betriebe schaffen es auch hochpreisig ihre Wein zu verkaufen. Einige dieser Betriebe wurden im Rahmen der Dachmarke mit ihren Vinotheken und den dazugehörigen Übernachtungs- und Gastronomiebetrieben zertifiziert. Dies hat zu einem Aufschwung der betreffenden Betriebe geführt.

Es gibt einige Leuchtturmprojekte, wie der „Bremmer Calmont“ und der „Neefer Frauenberg“, wo es im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens gelungen ist, wieder etliche Flächen in den Weinbergssteilstagen in Betrieb zu nehmen. Diese Flurbereinigung hat einige Initiativen, wie das Qualitätslogo für Produkte des Calmonts auf den Weg gebracht. Ausgehend vom Calmont-Klettersteig wurde ein System von verschiedenen Wander- und Themenwegen in den Weinbergen geschaffen. Zu Beginn dieses Jahres wurde die Mosel-Route als durchgehender Wanderweg entlang der gesamten deutschen Mosel eröffnet.

Diese Wege ziehen eine Vielzahl von Wanderfreunden an, die so die Mosellandschaft entdecken und auch mit dem Wein und den Winzern in Kontakt kommen. Diese Wege werden sehr gut angenommen. Eine Abgrenzung der Steil- zu den Flachlagen hat sich nicht verwirklicht. Die Winzer haben zwar die Möglichkeit ihre Weine als Steillagenweine zu kennzeichnen. Ob dies bei der Vermarktung eine große Rolle spielt, ist nicht bekannt.

IV. „Eine ausreichende Zahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sind Voraussetzungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung“.

Mit dem Zukunftsprogramm hat sich der Landkreis im Jahr 2010 eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. In drei Workshops wurde das „Zukunftsprogramm Cochem-Zell“ diskutiert, „Was sind die Stärken des Landkreises Cochem-Zell?“, „Wo liegen seine Schwächen?“, „In welchen Handlungsfeldern muss der Landkreis aktiv werden, um als Lebensraum attraktiv zu bleiben?“. Es ging vor allem darum, den Landkreis als Wirtschaftsstandort zu stärken und jungen Menschen eine Perspektive in ihrer Heimat zu geben. Dabei setzte die Kreisverwaltung nicht nur auf Zahlen und Fakten. 230 Unternehmen mit Sitz im Landkreis und über 500 künftige Schulabgänger wurden nach ihrer Meinung zum Landkreis als Wohn- und Arbeitsort sowie nach ihren Zukunftsplänen gefragt. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen zahlreiche Anknüpfungspunkte, wie sich der Landkreis für die Zukunft rüs-



ten kann. Diese Ansätze wurden in Workshops diskutiert und zu einer Entwicklungsstrategie zusammengeführt.

Im Rahmen der sechsmonatigen so genannten „Start- und Qualifizierungsphase“ beim Modellvorhaben „LandZukunft“ wurden ebenfalls zahlreiche Ideen zu einer nachhaltigen Kreisentwicklung erarbeitet. Letztlich zählte der Landkreis nicht zu den 4 Siegern beim Bundeswettbewerb, konnte jedoch für das Projekt „Offensive Home-Office“ einen Sonderpreis gewinnen. Mit Hilfe dieses Projekts wird die Schaffung wohnortnaher Telearbeit gefördert. Die in den Workshops erarbeiteten Ideen werden in der Projektplanung zur Wirtschafts-, Tourismus- und Beschäftigungsförderung weiter verfolgt und auf Umsetzung überprüft.

„Die Fürsorge gilt den vorhandenen Produktions-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Ihnen jede nur mögliche Hilfestellung zu geben, ist eine ständige Aufgabenstellung“.

Die kommunale Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Cochem-Zell fungiert als zentraler Ansprechpartner für Produktions-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Landkreis Cochem-Zell. Sie unterstützt Existenzgründer, Investoren und bereits ansässige Unternehmen und stehen ihnen in sämtlichen Phasen der Unternehmensentwicklung und in allen Wirtschafts- und Standortfragen beratend und kompetent zur Seite. Die Wirtschaftsförderung unterstützt bei der Wahl der Fördermittel, auf dem Weg in die Existenzgründung, bei Ansiedlung und Genehmigungsverfahren.

Ziel ist dabei immer, die regionale Wirtschaft im Landkreis Cochem-Zell zu stärken, um Familien und Unternehmen einen attraktiven und leistungsstarken Standort zu bieten.

Zum Leistungsspektrum gehören u. a folgende Angebote, Serviceleistungen und Hilfestellungen:

Betriebsbesuche:

Da ein offener und regelmäßiger Kontakt zwischen Wirtschaft und Verwaltung wichtig ist kommt im Rahmen eines besonderen Serviceangebotes, nach Terminvereinbarung, ein(e) Mitarbeiter/-in der Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der/dem für die jeweilige Verbandsgemeinde zuständigen Mitarbeiter/-in zu einem persönlichen Gespräch in den Betrieb. Dabei können etwa Anliegen aus den Bereichen Fördermittel, Energieeffizienz und –beratung, Marketing oder Ausbildung besprochen werden.

Fördermittel:

Für alle unternehmerischen Aktivitäten spielen die finanziellen Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle. Neben Eigenmitteln und Fremdkapital können öffentliche Fördermittel hierbei zum Einsatz kommen. Die Wirtschaftsförderung zeigt Interessierten gerne Wege zum Einsatz von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen auf. Sie stellt Kontakte her und kooperiert mit Förderinstituten wie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Mittelstandsbank. Ziel ist es, Existenzgründer, Unternehmen sowie Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur zu unterstützen und Impulse für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Region zu geben.

Gewerbeflächen:

Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen treffen im Landkreis Cochem-Zell auf eine besonders reizvolle Landschaft mit hohem Freizeitwert. Das macht den Landkreis zu einem interessanten Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität. Der Wirtschaftsstandort Cochem-Zell bietet durch ein großes Angebot an attraktiven Gewerbeflächen, abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf und die gute Verkehrsanbindung an die A48, optimale Bedingungen für Unternehmer und Kunden gleichermaßen.



Ben. Mit dem Standortfinder erhalten Interessierte auf der Homepage des Landkreises eine umfangreiche Datenbank mit allen relevanten Informationen über freie Grundstücke. Die Wirtschaftsförderung hilft gerne, den passenden Standort für den jeweiligen Betrieb zu finden. Die Wirtschaftsförderung begleitet Unternehmen bei Ihrem gewerblichen Bauvorhaben und hilft, dass die notwendigen Genehmigungen schnell und unbürokratisch erteilt werden.

Unternehmensnachfolge:

Auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützt die Wirtschaftsförderung mit einem breit gefächerten Angebot. So werden z. B. in einem persönlichen Gespräch Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Außerdem werden Beratungen für die Unternehmensnachfolge – als Übergeber oder Übernehmer angeboten (siehe auch unten „Existenzgründung“)

Wirtschaftsbrief:

Mehrmals im Jahr informiert der Wirtschaftsbrief über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen unserer Region, Förderprogramme sowie Veranstaltungen. Der Wirtschaftsbrief wird kompakt im PDF Format per E-Mail an alle interessierten Unternehmer, Investoren, Existenzgründer und auch Privatpersonen versendet.

Branchenbuch:

Für alle die Ihren Betrieb oder Ihr Unternehmen bekannter machen möchten, bietet sich der Eintrag in das Branchenbuch des Landkreises Cochem-Zell an. Hier werden verschiedene Firmen aus unterschiedlichen Branchen aufgelistet. Mit Hilfe des Branchenbuches können Unternehmer ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre Kontaktdaten für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Durch eine integrierte Suchfunktion haben Interessierte die Möglichkeit, schnell und unkompliziert ihren kompetenten Ansprechpartner vor Ort zu finden.

Daneben wurden im Bereich der Ausbildungsförderung folgende Angebote geschaffen:

Ausbildungsbörse:

Im Jahr 2004 wurde mit der Ausbildungsbörse ein Netzwerk zwischen dem Landkreis, der IHK und HWK und der Agentur für Arbeit zur Vermittlung von Ausbildungsstellen geknüpft. Neben dieser Vermittlungstätigkeit fanden regelmäßig Informationsveranstaltungen wie die Ausbildungsmesse, Podiumsdiskussionen oder Informationsveranstaltungen für Schulleiter/innen zur Nutzung der Angebote durch HWK, IHK und Arbeitsagentur statt, auch wurden regelmäßig Ausbildungsbetriebe in den Kreismitteilungen vorgestellt. Zusätzlich erhielten Betriebe die Möglichkeit, ihre freien Ausbildungsstellen mitzuteilen. Diese wurden in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Ergänzend erhielten ausbildungssuchende Jugendliche die Möglichkeit, sich zu registrieren.

Kompetenzstelle Berufsausbildung:

Um möglichst vielen Jugendlichen, Eltern, Schulen und Betrieben umfassende Informationen zum Thema Ausbildung, insbesondere zu Hilfsangeboten zur Verfügung zu stellen, wurde die Tätigkeit im Jahr 2008 zur „Kompetenzstelle Berufsausbildung“ ausgebaut.

Mit Besetzung der Stelle und einer entsprechenden Einarbeitung wurde eine Initiative für ein **Patenschaftsprojekt**, in Abstimmung mit dem Caritasverband Cochem, gestartet. Im August 2009 wurde diesbezüglich eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchen des Landkreises, der Aktion Arbeit des Bistums Trier, dem Caritasverband und der Kreisverwaltung Cochem-Zell geschlossen. Das Projekt wird seitdem von einer Mitarbeiterin des Caritasverbandes (sozialpädagogische Begleitung) und der Mitarbeiterin der Kompetenzstelle Berufsausbildung (organisatorische Begleitung) begleitet. Mittlerweile engagieren sich 32 qualifizierte Paten im Projekt. Bis heute sind 82 Bewerbungen um eine Patenschaft eingegangen; davon sind aktuell noch 17 Patenschaften in der Phase



der Berufsorientierung und Bewerbung. 51 junge Menschen konnten erfolgreich begleitet werden, davon haben 16 eine Berufsausbildung begonnen, die übrigen entschieden sich für eine weiterführende Schule, ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Langzeitpraktikum. 14 Jugendlichen konnte leider keine Patenschaft vermittelt werden, da die Ausgangsvoraussetzungen nicht passten. Das Projekt hat sich inzwischen etabliert und es gehen zunehmend mehr Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern ein.

Das ehrenamtliche Engagement der Ausbildungspaten wirkt sich positiv auf die berufliche oder schulische Ausbildungsfähigkeit junger Menschen aus. Die enge Begleitung in die Ausbildung hinein sowie die Möglichkeit der Begleitung während der Ausbildung, erhöhen aber auch die Ausbildungsbereitschaft mittelständischer Betriebe, die gerade den Landkreis Cochem-Zell prägen.

Parallel zum Start des Patenschaftsprojektes wurde von der Mitarbeiterin der Kompetenzstelle im Jahr 2009 ein Konzept zur Beantragung eines Jobstarter Projektes mit dem Namen „BaSiC – Initiative Ausbildung“ entwickelt. Dieses Projekt wurde am 14.12.2009 positiv beschieden.

BaSiC - Initiative Ausbildung:

BerufsausbildungsService in Cochem

Mit Bescheid vom 14.12.2009 wurde für das Jobstarter Projekt „BaSiC – Initiative Ausbildung“ für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 eine Zuwendung in Höhe von 299.649,00 € bewilligt. Da eine Stellenbesetzung auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides zum 01.01.2010 nicht möglich war, wurde der Bewilligungszeitraum auf die Zeit vom 01.04.2010 bis zum 31.03.2012 verschoben. Die Zuwendung in Höhe von 299.649,00 € setzte sich aus Mitteln für Personalausgaben (eine Vollzeitstelle E 10, eine Teilzeitstelle E 10 und eine Teilzeitstelle E 8 = 285.240,00 €) und für Dienstreisen (14.409,00 €) zusammen.

BaSiC wurde in die Kompetenzstelle Berufsausbildung eingebunden. Die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation im Landkreis Cochem-Zell war eines der wesentlichen Ziele des Projektes. Aus diesem Grund wurde eine ganze Reihe von Bausteinen eingesetzt, um das Angebot der Erstausbildung im Kreis Cochem-Zell zu verbessern. Sowohl Jugendliche als auch Betriebe werden gezielt unterstützt und beraten. Die bestehenden Projekte, wie "Paten für Ausbildung", "Ausbildungsbörse", „Vorstellung von Ausbildungsbetrieben“ wurden über BaSiC noch intensiver eingesetzt. Zusätzlich wurden die relevanten Akteure des regionalen Ausbildungsmarktes mit der Zielsetzung vernetzt, verbindliche Strukturen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ausbildungsplatzsituation im Kreis Cochem-Zell zu schaffen. Der „Vernetzungsansatz“ des Projektes zielte auf eine langfristige und stabile Zusammenarbeit zur Fachkräftesicherung und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region. Dabei waren es vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die von den Vorteilen der Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses überzeugt und auch in ihren Ausbildungsanstrengungen unterstützt wurden. Zusätzlich wurden die Zukunftsbranchen der Region, auf Grund der touristischen Attraktivität des Landkreises unter anderem das Hotel- und Gaststättengewerbe, mit ihren Ausbildungsplatzpotentialen betrachtet und durch ein gezieltes Berufemarketing beworben. Ein weiterer Fokus lag beim Handwerk sowie der Branche der regenerativen Energie. Dieses zentrale Element der Vernetzung (Agentur für Arbeit, Schulen, IHK, HWK, LWK, DEHOGA-Verband, Internationaler Bund, Wirtschaft) wirkte durch die intensive Zusammenarbeit wie ein Fangnetz. Das Beratungsangebot im von BaSiC initiierten Netzwerk war präzise differenziert und scharf abgegrenzt. Absprachen zu Zuständigkeiten waren die Regel. Es wurden daher Jugendliche aus allen Schichten, vom Abiturienten über die Realschüler bis zum Schüler mit besonderem Förderbedarf erreicht.

In der Praxis wurde die Erfahrung gemacht, dass eine intensive Akquise für Ausbildungsstellen gerade bei unseren kleineren Betrieben, die kaum über eine eigene Personalstelle verfügen, sehr zeit- und arbeitsintensiv ist. Hinzu kommt, dass der ursprüngliche Auftrag, zusätzliche Ausbildungsstellen zu akquirieren, durch die Begrifflichkeit der Bestandshaltung erweitert wurde. Dies um sowohl dem demographischen Wandel und dem damit drohenden Fachkräftemangel als auch der Abwanderung von Fachkräften in andere Regionen entgegenzuwirken. Schon jetzt ist abzusehen, dass der Tourismusbranche und dem Handwerk eine ganze Struktur wegzubrechen droht.



Das Projektmanagement hat in der Projektlaufzeit 56 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen und davon durch umfangreiche Aktivitäten 42 zusätzliche Ausbildungsstellen (Meldebögen) passgenau besetzt. Insgesamt wurden 1201 Ausbildungsstellen akquiriert, von denen 702 besetzt werden konnten. Grundlage für die Vermittlungsarbeit war der Aufbau eines Betriebspools mit 945 Unternehmen, mit denen während der Projektlaufzeit je nach Bedarf in unterschiedlicher Intensität und über verschiedene Dienstleistungsangebote zusammengearbeitet wurde. In gleicher Weise wurde ein Bewerberpool mit 420 Ausbildungsplatzbewerbern aufgebaut. Es kann auf 1234 Schülerkontakte verwiesen werden.

Am 31.03.2013 endete die Förderung durch das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER. Seit dem Start im April 2010 ist dieses Projekt organisch gewachsen und hat auf die wandelnden Bedürfnisse unseres regionalen Ausbildungsmarktes reagiert. Da die demographische Entwicklung und der wirtschaftliche Strukturwandel zukünftig verstärkt abgestimmte Strategien zur Fachkräfte-sicherung, sowie eine Begleitung und Förderung, sowohl der Betriebe im Landkreis als auch der Schülerinnen und Schüler erfordern, wurde die Kompetenzstelle Ausbildung zum 01.01.2014 in den Fachbereich Kreisentwicklung, Klimaschutz – Wirtschaftsförderung - integriert.

„Ansiedlungswillige neue Unternehmen und Existenzgründer verdienen jede Unterstützung“

Neben den o. a. Angeboten bietet die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Initiative „Gründen auf dem Land“, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH, der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und in Zusammenarbeit mit Institutionen wie der IHK oder HWK Koblenz oder dem Finanzamt Simmern-Zell regelmäßig interessante Veranstaltungen und Seminare für Existenzgründer, Jungunternehmer und sonstige Interessierte an.

„Gründen auf dem Land“ ist 2005 als Leader-Projekt der lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel (LAG) entstanden. Der Landkreis Cochem-Zell gehört seit Ende 2007 der lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel (LAG) an und beteiligt sich seither an der Initiative. Gründungsinteressierte werden vor Ort durch ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Beratung bei der Gründungsentscheidung und –vorbereitung unterstützt.

I. R. d. Initiative werden insbesondere folgende Veranstaltungsformate angeboten:

GründungsBeratungsParcours:

Hier steht Gründungsinteressierten eine regionale Expertinnen- und Expertenrunde an einem Ort zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus Existenzgründungsberaterinnen und –beratern, den regionalen Wirtschaftsförderern und der IHK sowie HWK, aus einem Steuerberater, einem Unternehmens- und Marketingberater sowie aus Beratern der Banken und Sparkassen und des Job-Centers sowie der Agentur für Arbeit. Gründungsinteressierte können dabei in vertraulichen Einzelgesprächen von jeweils ca. 45 Minuten ein professionelles und praxisnahes Feedback zu ihrer Gründungsidee erhalten. Weiterhin erhalten Sie wertvolle Tipps zur Optimierung der Geschäftsidee und zu weiteren Schritten.

ThemenTreffs:

Die ThemenTreffs sind Informations- und Austauschabende für Gründungsinteressierte und Alle in der Region, die sich mit dem Thema Selbständigkeit und Existenzgründung beschäftigen. Die Themen Treffs bieten zu wechselnden aktuellen Schwerpunktthemen aus dem unternehmerischen Alltag einen Vortrag einer Expertin oder eines Experten. Je nach Thema findet anschließend eine Diskussions- bzw. Fragerunde statt oder Gründerinnen und Gründer aus der Region berichten von ihren persönlichen Erfahrungen.



IHK Infoabende:

Bei den Informationsabenden in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer werden kompakte Informationen rund um den Schritt in die Selbständigkeit gegeben und Kernelemente des Gründungsprozesses, wie beispielsweise der Aufbau eines Businessplans, näher erläutert. Bei den Abenden ist auch regelmäßig ein/e Mitarbeiter/in des Finanzamtes Simmern-Zell anwesend und gibt den Teilnehmern steuerliche Informationen und Hinweise zur Existenzgründung.

GründungsBarometer:

Hier können die Gründungsinteressierten in drei individuellen Einzelcoachings (kostenpflichtig) mit einem speziell ausgebildeten Trainer Ihre persönliche Gründungsvorhersage treffen. Die Teilnehmer finden heraus, ob eine Selbstständigkeit zu Ihnen passt und wie sie ihre Stärken im Rahmen einer Selbstständigkeit optimal einsetzen können.

„Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist für die wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich Daraus folgt, dass die Straßen im Landkreis gut ausgebaut sein müssen; das gilt auch für die in und aus den Ballungszentren führenden Verkehrsachsen (z. B. Lückenschluss bei der A 1, Hochmoselübergang im Zuge der A 60)“.

Die Anbindung an die A 48 im Norden des Landkreises und die A 1 sowie die A 60 gewährleisten eine schnelle Erreichbarkeit und sichern einen guten Anschluss an das nationale und internationale Straßenverkehrsnetz. Die bereits zum Teil fertig gestellte und weiter geplante Fortführung der A 1 in den Kölner Raum sowie die A 60 über den Hunsrück mit dem 4-spurigen Ausbau der B 50 mit dem im Bau befindlichen Hochmoselübergang mit Anbindung zum Flughafen Frankfurt/Hahn und weiter ins Rhein-Main-Gebiet werden eine zusätzliche Verbesserung schaffen.

Der Landkreis Cochem-Zell verfügt einschließlich der überregionalen Verkehrsverbindungen über ein leistungsfähiges Netz von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, welches eine ausgezeichnete Verbindung der Gemeinden untereinander und somit eine gute Erreichbarkeit der verschiedenen zentralörtlichen Funktionen und Einrichtungen ermöglicht.

Ein gut ausgebautes und sicheres Straßennetz ist wichtige Voraussetzung für die Vitalität unseres Landkreises. Die Anstrengungen des Kreises und des Landes sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stets darauf ausgerichtet, diese für den Kreis so lebenswichtige Infrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen und zu verbessern. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus, beim Landkreis wie beim Land Rheinland-Pfalz, ist es nicht immer selbstverständlich, dass der ambitionierte Bedarf an Finanzmitteln für alle notwendigen Maßnahmen gedeckt werden kann.

Im Rahmen der Planung von Straßenbaumaßnahmen wird in allen zuständigen Gremien, im Gemeinde-/Verbandsgemeinderat, im Kreistag etc. diskutiert, Für- und Wider abgewogen, Kostenbeteiligungen ausgehandelt, Zuschussmöglichkeiten und Alternativen geprüft. Auch die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) und dem für unseren Landkreis zuständigen LBM ist hier zu nennen.

„Die Flugplätze Büchel und Hahn haben als wichtige Arbeitgeber und Nachfrager von Waren und Dienstleistungen eine besondere Bedeutung“

Flugplatz Büchel:

Die außerordentliche Bedeutung des Flugplatzes Büchel mit dem Taktischen Luftwaffengeschwader 33 als Arbeitgeber und Ausbildungsstätte für unsere Region verdeutlichen nach wie vor folgende Zahlen zu den Beschäftigten:

Insgesamt hat der Standort ca. 2.500 Beschäftigte, davon

- ca. 1.800 Soldaten

- ca. 700 Zivilisten, davon:



- ca. 250 Beamte und Tarifbeschäftigte
- ca. 125 Auszubildende in den Bereichen Fluggerätemechaniker und Elektroniker für Anlagen und Systeme
- ca. 100 Fliegerhorstfeuerwehr
- ca. 80 Sanitätszentrum
- ca. 50 Bundeswehr Dienstleistungszentrum (BwDLZ) & Truppenküche
- ca. 90 Zentrum für Simulation und Navigationsunterstützung fliegender Waffensysteme (ZSimNavUstgFlgWaSys)

Das Geschwader ist im Bewusstsein der Menschen in unserem Landkreis fest verwurzelt. Und dies nicht nur, weil es eine große wirtschaftliche Bedeutung, z. B. als Arbeitgeber (s. o.) hat, sondern auch bei Katastrophenfällen, wie Hochwasser oder Bränden, stets zur Stelle ist. Die Soldaten sind in den Gemeinden gut integriert und betätigen sich auch im Gemeindeleben.

Die jährliche Sitzung der Fluglärmkommission beim Taktischen Luftwaffengeschwader 33 ist ein fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33. Sie dient der Festigung der Zusammenarbeit des Verbandes mit dem Landkreis, den Verbandsgemeinden und den Kommunen. Hier werden insbesondere Fluglärmprobleme, Flugaufkommen bzw. Lärmschutzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Flughafen stehen, besprochen.

Das Handwerk und die Dienstleistungsbetriebe in unserem eher strukturschwachen Landkreis profitieren durch entsprechende Aufträge enorm. Die ökonomische Bedeutung des Flugplatzes ist, unserer Einschätzung nach, besonders hoch zu bewerten.

Flughafen Frankfurt-Hahn:

Seit nun 20 Jahren besteht der Flugplatz Hahn als ziviler Landeplatz Frankfurt-Hahn. Er war und ist nach wie vor entscheidender Impulsgeber für wichtige Strukturentwicklungen in der Region, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur, des Tourismus, der Unternehmensansiedlung und nicht zuletzt als Arbeitgeber mit ca. 2.800 Arbeits- und Ausbildungsplätzen und ca. 75 Unternehmen. In 2013 wurden 2,7 Mio. Passagiere beförderte und 447.000 t Luftfracht incl. Luftfrachtersatzverkehr abgewickelt.

Zurzeit beschäftigt Frankfurt-Hahn Airport 387 Mitarbeiter, wobei 17 aus dem Kreis Cochem-Zell kommen. Des Weiteren bietet das Unternehmen 12 Auszubildenden in 5 verschiedenen Ausbildungsberufen die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung, u. a. auch 2 Auszubildenden aus unserem Landkreis. Jedes Jahr werden nach Bedarf 2-4 Auszubildende eingestellt, die auch nach der Ausbildung weiterbeschäftigt werden.

Der Flughafen ist die Lebensader der Region und trägt kräftig zur Wertschöpfung in der ländlich geprägten Hunsrückregion bei. Sein Fortbestand ist unabdingbare Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Region. Die Weiterentwicklung des Hahns bleibt zwar weiterhin eine Herausforderung, aber die Standortvorteile und Alleinstellungsmerkmale am Markt sind unübersehbar.

V. „Der Tourismus, der für viele Bewohner des Landkreises die Existenzgrundlage darstellt, ist weiter auszubauen“.

Als Gesellschafter der drei Regionalagenturen Mosellandtouristik GmbH, Eifel Tourismus GmbH und Hunsrück-Touristik GmbH sind flächendeckende Strukturen für Werbung, Marketing und Vertrieb geschaffen. Des Weiteren halten die Tourist-Informationen der Verbandsgemeinden zahlreiche Angebote und Informationsmaterialien für Gäste vor. Aufbauend auf der landesweiten Tourismusstrategie mit Themenschwerpunkten wie Wandern und Radfahren haben sich auch die regionalen Tourismusagenturen Schwerpunkte im Marketing gegeben.



Gästestruktur:

Cochem-Zell ist seit vielen Jahren der Verwaltungsbezirk mit der höchsten Gäste- und Übernachtungszahl ausländischer Gäste in Rheinland-Pfalz. Niederländische und belgische Touristen sind hierbei führend.

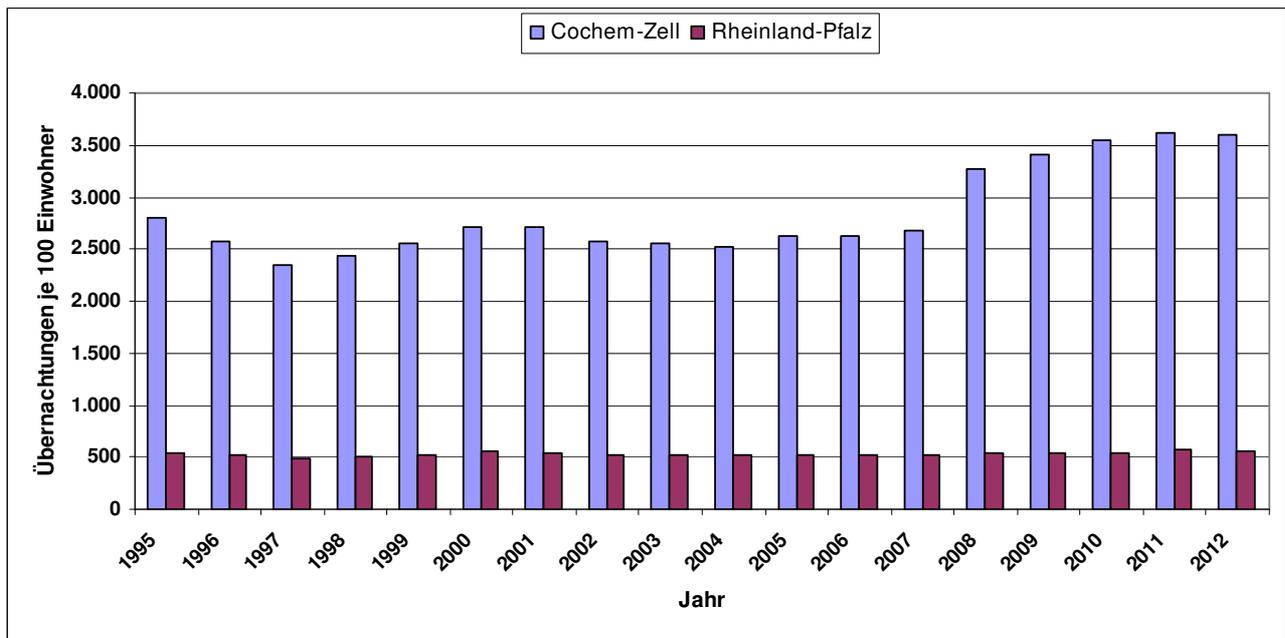
Wirtschaftsfaktor Tourismus:

Der Tourismus ist längst zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor für den Landkreis geworden. Dies verdeutlichen folgende Zahlen:

- Das Steueraufkommen aus dem Tourismus im Jahr 2012 lag bei über 3,7 Millionen Euro.
- Die Umsätze aus dem Tourismus im Jahr 2012 lagen bei knapp 150 Millionen Euro.
- Die Wertschöpfung im Jahr 2012 aus dem Tourismus betrug rund 78 Millionen Euro.

Tourismusintensität:

Die Tourismusintensität ist ein Indikator, der die Anzahl touristischer Übernachtungen mit der Wohnbevölkerung einer Destination ins Verhältnis setzt (Berechnungsgrundlage: Tourismusintensität = (Übernachtungszahlen/Einwohnerzahlen) x 100). Der Landkreis Cochem-Zell nimmt mit knapp 3.600 Übernachtungen je 100 Einwohner im Jahr 2012 den ersten Platz vor allen anderen Verwaltungsbezirken in Rheinland-Pfalz ein. Bundesweit gibt es nur wenige Kreise, in denen die Tourismusintensität noch höher ist. Auch den Landesdurchschnitt übertrifft der Kreis um ein Vielfaches. Bundesweit gibt es nur wenige Kreise, in denen die Tourismusintensität noch höher ist. Berechnungen für das Jahr 2013 erfordern noch die aktuelle Einwohnerzahl.



„Die touristische Weiterentwicklung des Moseltals als UNESCO-Weltkulturerbe“.

Das Thema „Welterbe Moseltal“ wurde in den vergangenen Jahren sowohl im kommunalen Raum als auch in gesellschaftlichen Gruppierungen wie der Weinbruderschaft diskutiert. Mit der Gründung des Vereins „Weltkulturerbe Moseltal e. V.“ wurde am 19.05.2014 ein wichtiger Grundstein für ein mögliches Anerkennungsverfahren gelegt.

„Vervollständigung des Netzes der Wander- und Radwege und der weitere Ausbau entsprechender Angebote“.

Das gute Wander- und Radwegenetz im Landkreis zieht viele Besucher an. Mit der Eröffnung des Moselsteigs wurde ein Highlight im rheinland-pfälzischen Wandertourismus entwickelt. Entsprechende Pauschalangebote zu Rad- und Wanderstrecken in der Region werden über die Tourismusagenturen und lokalen Tourist-Informationen vertrieben. Die Kreisverwaltung legt jedes Jahr für Einheimische und Gäste den so genannten „FreizeitVerkehrsdienst“ auf. In dieser Broschüre sind nicht



nur die Fahrpläne der einzelnen Zug- und Busverbindungen des Landkreises Cochem-Zell (und darüber hinaus) zusammengefasst, sondern auch zahlreiche Erlebnis-Vorschläge für Wanderungen, Radtouren und Ausflugsziele, die mit den Linien-Bussen und mit der Bahn erreicht werden können.

“Bündelung von Angeboten aus den Bereichen Landwirtschaft, Wein und Kultur”.

Mit zahlreichen Initiativen wie der Regionalinitiative Mosel, der Regionalmarke Eifel konnte in den vergangenen Jahren eine Bündelung und Verknüpfung von Angeboten aus den Bereichen Landwirtschaft, Wein und Kultur realisiert werden. Kultur- und Weinbotschafter oder Interessensgemeinschaften wie die des “Moselweinbergpfirsichs” tragen ebenso zur Weiterentwicklung im Tourismus bei. Mit Hilfe von Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wie An- und Abreise (Gästeticket Cochem-Zell) oder Unterbringung (Zertifizierung von Unterkünften mit dem DEHOGA Umweltcheck) werden im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten des Kreises der sanfte Tourismus gefördert. Das Ziel ist die nachhaltige Entwicklung zu einer CO₂-neutralen Tourismusregion.

“Marketing-Aktivitäten zur Nutzung des Flughafens Frankfurt-Hahn für die Gewinnung von zusätzlichen Gästen”.

Der Flughafen Hahn wird in die Marketing-Aktivitäten der Regionalagenturen und der Landesmarketingorganisation Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH mit eingebunden. So wurde bspw. Marketing in Spanien betrieben, um für das Zielgebiet Eifel-Mosel-Hunsrück zu werben. Des Weiteren wurde am Flughafenterminal mit Informationsmaterial auf die Region aufmerksam gemacht.

VI. „Die im Landkreis vorhandene gut ausgebaute und leistungsfähige soziale Infrastruktur gilt es zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln“.

„Stärkung und Vernetzung von professionellen und ehrenamtlichen Angeboten in der ambulanten Altenhilfe (ambulant vor stationär), vor allem für die wachsende Zahl der Demenzkranken.“

Errichtung von **Pflegestützpunkten** für den Landkreis Cochem-Zell ab dem 01.01.2009: Innerhalb des Landkreises Cochem-Zell sind 3 Pflegestützpunkte eingerichtet: Treis-Karden, Gillenbeuren und Zell.

Aufgaben:

- Information und Beratung der Pflegebedürftigen und Ihrer Angehörigen,
- Vermittlung von Hilfen,
- Erstellung eines Hilfeplanes.

Pflegestrukturplanung:

Mit dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur sind die Landkreise aufgefordert, für ihr Gebiet Pflegestrukturpläne aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben, damit für Ältere und pflegebedürftige Menschen ein Umfeld und eine Angebotsstruktur geschaffen werden können, welche ihrem individuellen Unterstützungsbedarf Rechnung tragen.

Um hier aktiv gestaltend und steuernd eingreifen zu können, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 20. August 2012 beschlossen, eine Pflegestrukturplanung zu erstellen.



Im Rahmen der Pflegestrukturplanung ist

- der vorhandene Bestand an Diensten und Einrichtungen zu ermitteln,
- zu prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Versorgungsangebot in den einzelnen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt zur Verfügung steht,
- über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur zu entscheiden.

Die Pflegestrukturplanung hat sich auch auf die komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege, die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und die Entwicklung neuer Formen pflegerischer Angebote zu erstrecken.

Ein Abschlussbericht zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Cochem-Zell liegt seit Februar 2014 vor und wurde dem Kreistag vorgestellt.

Seit dem 06.11.2013 besteht die **Arbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung**, an der Vertreter der Pflegestützpunkte, der stationären Alten- und Behinderteneinrichtungen, des Caritasverbandes, eines Krankenhauses, einer Verbandsgemeinde sowie der Kreisverwaltung teilnehmen.

Regionale Pflegekonferenzen:

Neben der Pflegestrukturplanung wurden die Landkreise auch dazu verpflichtet, Regionale Pflegekonferenzen einzurichten, die als koordinierendes Gremium und Ort der Vernetzung die Bemühungen der Kommunen, die Pflegestrukturplanung prozesshaft als dauerhaftes Monitoring zu gestalten, unterstützen sollen. Die erste Regionale Pflegekonferenz fand am 09.04.2013 in Faid statt und befasste sich mit der Pflegestrukturplanung. Eine weitere Konferenz fand am 25.09.2013 in Cochem statt und behandelte die Fachkräftesicherung als zentrales Thema.

Zur Vorbereitung der Regionalen Pflegekonferenz wurde eine **Arbeitsgruppe Pflegekonferenz** gebildet, die erstmals am 30.10.2013 tagte. An der Arbeitsgruppe beteiligen sich Vertreter eines Krankenhauses, des Caritasverbandes, einer Senioreneinrichtung, der Pflegestützpunkte sowie der Kreisverwaltung Cochem-Zell.

Der Landkreis als Sozialhilfeträger nimmt am **Modellprojekt des Landes nach § 14a AGSGB XII** ab dem 01.07.2012 – 31.12.2014 mit folgenden Zielen teil:

- Vermeidung einer stationären Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen durch eine zielgerichtete Fallsteuerung schon im Antragsstadium,
- Vermeidung einer stationären Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen durch eine frühzeitige Beratung und Unterstützung durch niedrigschwellige und ambulante Angebote.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

- Einführung eines Fallmanagements in der Hilfe zur Pflege,
- Entwicklung einer Strategie zur Schaffung eines rechtzeitigen Beratungs- und Unterstützungsangebots.

Einrichtungen und Dienste

Die Anzahl der ambulanten Dienste hat sich von sechs im Jahr 2003 auf heute zehn erhöht. Im Hinblick auf die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger ist der Landkreis somit gut aufgestellt.

In Ernst wurde durch das Kloster Ebernach eine Tagesdemenzgruppe mit 12 teilstationären Pflegeplätzen eingerichtet. Ein eigens eingerichteter Fahrdienst holt im Umkreis von 15 km die Gruppenmitglieder von zuhause ab. Die Betreuung kann auch tageweise in Anspruch genommen werden. Die Entlastung der pflegenden Angehörigen und der weitere Verbleib der Erkrankten in der gewohnten Umgebung stehen dabei im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurden spezielle Tagespflegeangebote auch in der Seniorenresidenz „Haus Seeblick“ in Ulmen und im St. Josef Alten- und Pflegeheim in Kaisersesch eingerichtet.



Aufbau von **komplementären Angeboten**, die dazu beitragen, den Vorrang der häuslichen Pflege und Versorgung sicherzustellen, insbesondere die Errichtung ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitedienste, die die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ermöglichen, pflegende Angehörige vor Überlastung schützen oder auch einer Vereinsamung entgegenwirken.

In 2013 geleistete Einsatzstunden der ehrenamtlichen Helfer:

- ambulantes Hilfezentrum der Caritas in Lutzerath: 596 Stunden
- ambulantes Hilfezentrum der Caritas in Treis-Karden: 205 Stunden
- ambulantes Kranken- und Altenpflegeteam Thönnies, Pommern: 3.197 Stunden
- ambulantes Hilfezentrum der Caritas in Zell: 2014 sind erstmals 150 Stunden geplant

Förderung des Auf- und Ausbaus **niedrigschwelliger Betreuungsangebote** für pflegebedürftige Menschen.

Fördergruppen:

- Betreuungsgruppen für Demenzkranke,
- Helferinnen- u. Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer.

In 2013 geförderte Gruppen:

- St. Raphael CAB, Brauheck: Tagesbetreuung in Kleingruppen sowie Einzelbetreuung,
- St. Raphael CAB, Brauheck: Helferinnen-/Helferkreis zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehörige im häuslichen Bereich,
- Ambulantes Hilfezentrum der Caritas, Lutzerath: Betreuungsgruppe für pflegebedürftige Menschen mit Demenzerkrankungen.

Netzwerk Demenz Cochem-Zell:

Aus einer Initiative der Beratungs- und Koordinierungsstellen im November 2008 gegründet.

Teilnehmer:

- ambulante Pflegedienste
- Seniorenheime
- Betreuungsvereine
- Krankenhäuser
- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Pflegestützpunkte
- Seniorenbeirat
- Kreisverwaltung Cochem-Zell

Ziele:

- die bestehenden Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige zu bündeln und zu vernetzen,
- Beratung über Hilfsangebote und Entlastungsmöglichkeiten,
- das Krankheitsbild Demenz in der Öffentlichkeit zu enttabuisieren,
- Organisation öffentlicher Vorträge und Fortbildungen
(z.B.: Demenzparcours im Globus Handelshof in Zell)

Gesprächsgruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz:

Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und erfordert viel Kraft. Mitunter wird man in dieser nicht einfachen und auch belastenden Lebenssituation täglich vor neue Herausforderungen gestellt. Pflegende Angehörige benötigen deshalb vielfältige Informationen, emotionale Unterstützung und wirksame Hilfsangebote. Die Gesprächs-



gruppen bieten die Möglichkeit der Aussprache und zum Erfahrungsaustausch. Auch Informationen über den Umgang mit dem erkrankten Angehörigen sowie praktische Hilfs- und Erfahrungsangebote sind Inhalte der Treffen. Angebote gibt es durch die Pflegestützpunkte Gillenbeuren u. Zell sowie im Mehrgenerationenhaus Kaisersesch.

Projekte der Kommunen des Landkreises Cochem-Zell:

- **Verbandsgemeinde Kaisersesch: Der Kümmerer**
In möglichst vielen Orten soll ein ehrenamtlicher Ansprechpartner für die Belange hilfsbedürftiger Menschen installiert werden, der Hilfe organisiert.
- **Verbandsgemeinde Zell: Zukunftsinitiative Starke Kommunen – Starkes Land**
Entwicklung von notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Pflege in der Bedarfsregion Mittelmosel

„Helferkreise“ in den Ortsgemeinden:

In vielen Ortsgemeinden bestehen sozial-karitative und kirchliche Initiativen, die hilfsbedürftigen Menschen auf ehrenamtlicher Basis Hilfe anbieten. Insbesondere handelt es sich um Einkaufsfahrten, Krankenbesuchsfahrten, Besuche im Altenheim, Hilfe bei Behördengängen, Spiel- u. Bastelnachmittage, Bewegungsnachmittage, Trauerbegleitung und Grabpflege.

„Ausbau der ambulanten Angebote im Bereich der Behindertenhilfe zur Verbesserung der Eingliederung behinderter Menschen in unserer Gesellschaft und zur Vermeidung bzw. Hinauszögern von Heimunterbringungen“.

Folgende Maßnahmen wurden zur Zielerreichung durchgeführt:

- Regionale Teilhabeplanung im Landkreis Cochem-Zell im Jahre 2010/2011 mit dem Ziel, die Teilhabe von behinderten Menschen im Kreis jeden Alters und in allen Lebensbereichen zu untersuchen. Die Grundsätze der UN-Konvention bildeten den fachlichen Rahmen. Ausgangspunkt der Planung war eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der aktuellen Situation aus der „klare Aussagen“ zur Anpassung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Angebote im Landkreis Cochem-Zell abgeleitet werden können.
- Eine der 3 Empfehlungen der Regionalen Teilhabeplanung war die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur, insbesondere durch die Stärkung ambulanter und individueller Unterstützungsmöglichkeiten sowie eine Entwicklung vorwiegend heimatnaher und dezentraler Angebote.
- In der Umsetzungsphase der Teilhabeplanung wurden 2012 insgesamt 7 Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit allen ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe abgeschlossen. Hierdurch erstmalig Festlegung von verbindlichen Rahmenbedingungen für die ambulante Betreuung von Menschen mit Behinderung sowie verbindliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der ambulanten Angebote durch die ambulanten Dienste.
- Der im Zuge der Planung entstandene Steuerungskreis der sich aus Vertreter/-innen aller Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe im Landkreis Cochem-Zell, des Behindertenbeirats, der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landgesetz über Wohnformen und Teilhabe (BP-LWTG), des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie der Kreisverwaltung zusammensetzt und der das Projekt begleitet hat, blieb auch in der Umsetzungsphase der Regionalen Teilhabeplanung als Gremium bestehen und hat gemeinsam die anstehenden Handlungsfelder erarbeitet sowie Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen und Öffentlichkeitsarbeit gebildet, in denen Ideen und Konzepte entwickelt werden.
- Mit einem Flyer sowie verschiedenen Presseaktionen wird auf die Möglichkeiten des ambulant betreuten Wohnens hingewiesen. Weiterhin sollen durch diese Aktionen Vermieter animiert werden, ihren Wohnraum für behinderte Menschen zur Verfügung zu stellen.



- Teilnahme des Landkreises Cochem-Zell am Modellprojekt des Landes nach § 14 a AGSGB XII (01.07.2012 - 31.12.2014) mit folgenden Schwerpunkten:
 - o die weitere Entwicklung von personenbezogenen Teilhabeleistungen,
 - o die Unterstützung des Vorrangs der ambulanten Leistungen vor kostenintensiven teilstationären und stationären Leistungen.
- Im Rahmen des Modellprojektes werden ergänzend zu den bereits initiierten Maßnahmen folgende weitere Maßnahmen umgesetzt, die an die Empfehlungen der regionalen Teilhabeplanung und deren Umsetzungsstand anknüpfen:
 - o Sukzessive Überprüfung aller stationären Fälle im Rahmen des bestehenden Fallmanagements im Hinblick auf einen Wechsel in eine ambulante Versorgung.
 - o Aufsuchende Beratung der Werkstattbeschäftigten, die derzeit noch in der Häuslichkeit der Familie leben. Durch eine aufsuchende Beratung und Aufklärung über unterstützende ambulante Angebote soll frühzeitig eine Verselbstständigung durch Erhalt und Aufbau von Alltagskompetenzen gefördert werden.
 - o Durchführung von mehreren Infoveranstaltungen über ambulante Angebote / Wohnformen der Eingliederungshilfe
- Im Zuge der Umsetzung der Regionalen Teilhabeplanung wurde aus der Mitte des Steuerungskreises der "Arbeitskreis Teilhabe am Arbeitsleben" gebildet. Ziele des Arbeitskreises sind:
 - o Die Schaffung von Beschäftigungsalternativen für Menschen mit Behinderungen,
 - o Einbeziehung der regionalen Wirtschaft,
 - o Ausbau von Betriebspraktika, ausgelagerten Arbeitsplätzen und Budget für Arbeit
- Im Juni 2013 erfolgte die Durchführung einer Infoveranstaltung für heimische Arbeitnehmer über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung.
- Mit einem Flyer wird auf alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht.
- Seit 2013 nehmen alle Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis an den sog. "Beruflichen Aktionstagen" teil. In diesem Projekt bieten bereits eine Vielzahl ortsansässiger Betriebe Praktikumsplätze in ihren Unternehmen an. Ein solches Praktikum kann ein Sprungbrett für einen ausgelagerten Arbeitsplatz, ein Budget für Arbeit oder gar einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sein.
- Weiterhin bestehen im Landkreis 3 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit insgesamt 474 Plätzen sowie 4 Integrationsbetriebe.

Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten (Aussiedlern und Ausländern)

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises hat die Integration von Aussiedlerfamilien als wesentliche Aufgabe erkannt. So wurde seit 2002 stets darauf geachtet, dass Aussiedlergruppen sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Umsetzung von Veranstaltungen beteiligt wurden. Zum Beispiel wird seit 2002 der Internationale Frauentag am 8. März als ein „Fest der Kulturen“ in Cochem gefeiert. Das Fest wird seither immer unter großer Beteiligung von Aussiedlerinnen organisiert. Aber auch bei anderen Veranstaltungen zum Beispiel „Kinder mobil und sicher“ im September 2009 in Kaisersesch und bei dem Internationalen Frauenfrühstück werden Aussiedlergruppen eingebunden.

Der Kreistag hat am 31.08.2009 beschlossen ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Im August 2012 wurde das Strategische Integrationskonzept im Kreistag verabschiedet. Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Aussiedler werden seitdem von der Kompetenzstelle Integration bzw. der Integrationsbeauftragten initiiert und koordiniert. Der Projektgruppe Integration, die regelmäßig tagt und auch den einzelnen Arbeitsgruppen gehören Vertreterinnen und Vertreter von Migrantengruppen bzw. Aussiedlergruppen an.



Folgende konkrete Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Informationen in der Kreiszeitung:
 - Seit 2011 werden in der Kreiszeitung regelmäßig Berichte veröffentlicht unter dem Titel: „Leben in Deutschland“. In diesem Rahmen wurden Migranten vorgestellt, die über ihr persönliches Schicksal berichten.
- Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprache:
 - Unterstützung der Deutschkurse des SkF in Cochem
 - Unterstützung der Deutschkurse im MGH in Kaisersesch
 - Unterstützung der Feriensprachkurse der KVHS
- Maßnahmen zum kulturellen Austausch
 - „Fest der Kulturen“ zum internationalen Frauentag am 8. März seit 2002 jährlich unter Einbeziehung von Migrantengruppen vorbereitet und durchgeführt.
 - „Mosaik der Kulturen“ großes Integrationsfest im Zweijahresrhythmus seit 2012 unter Beteiligung vieler Migranten und Migrantengruppen organisiert.
 - Organisation des Internationalen Frauenfrühstücks in Cochem und in Zell unter Beteiligung des SkF Cochem und des Caritasverbandes Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.
 - Gründung des „Treffpunkt Deutsch“ 2013 als Plattform zum interkulturellen Austausch für Einheimische und Zugewanderte unter Federführung des SkF Cochem.
 - Projekt: „Internationale Küche und Bräuche“ in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Cochem-Zell und Migrantenorganisationen.
 - Unterstützung des „Polnischen Treffs“, gegründet 2012 in Kaisersesch, (regelmäßige Treffen im MGH Kaisersesch).
- Interreligiöser Dialog
 - Regelmäßige Treffen zum Austausch, gemeinsame Projekte mit Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche, der Evangelischen Freikirche und der Türkisch-Islamischen Gemeinde in Bullay.
- Diverses Kursangebot:
 - Rhetorik-Kurse für Einheimische und Zugewanderte Frauen.
 - Botanische Wanderungen mit dem Fokus auf „eingewanderte Pflanzen“ bzw. Einbeziehung von Migranten, die über die Verwendung der Pflanzen in ihrem Heimatland Auskunft geben können.
- Vortragsangebote
 - Vortrag zur Sprachentwicklung bei Kindern (Mai 2011),
 - Die Situation der Frauen in Afghanistan (Dez. 2013).

Hinweis auf die Situation von Aussiedlern:

Integration von Aussiedlerkindern in den Kindergärten

Die Aussiedlerkinder, die heute die Kindertageseinrichtungen besuchen sind alle in Deutschland geboren und gehören zum Teil bereits der 3. Generation der Aussiedler an. Sprachbarrieren sind damit bei den Kindern kaum mehr vorhanden. Leider haben diese Kinder oftmals auch die russische Sprache nicht oder nur lückenhaft erlernt.

In den Kindergärten mit hohem Migrantenanteil arbeiten interkulturelle Fachkräfte. Die Arbeit dieser Erzieherinnen; die nicht selten auch Migrationshintergrund haben und oft aus den ehemaligen Sowjetrepubliken stammen, ist eine große Bereicherung. Sie vermitteln interkulturelle Kompetenzen und versuchen die Eltern aktiv mit in die integrativen Angebote einzubinden.

Bei Aussiedlerfamilien, in denen ein Elternteil die russische Staatsangehörigkeit besitzt, kann es noch zu Verständigungsproblemen kommen. Die interkulturellen Fachkräfte können meist als Dolmetscher vermitteln. Im Zuge der Erstellung des Integrationskonzeptes wurde außerdem ein Kulturmittler- bzw. Dolmetscherpool für die gängigsten Sprachen aufgebaut.



Integration in den Arbeitsmarkt

Spezielle Sprachkurse für Aussiedler wurden eingestellt. Es gibt noch einzelne vor allem ältere Aussiedler, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind. Hier wird auf die vorhandenen niedrigschwelligen kostenlose Sprachangebote verwiesen:

- Deutschunterricht des SkF in Cochem
 - o zweimal pro Woche, ganzjährig
- Treffpunkt Deutsch in Cochem
 - o alle zwei Wochen in Cochem Gelegenheit zum Austausch
- Internationales Frauenfrühstück in Cochem und Zell
 - o jeweils einmal im Monat in Cochem und in Zell
- Deutschunterricht im MGH in Kaisersesch
 - o regelmäßig jede Woche fortlaufend

Integration in die örtliche Gemeinschaft

Es ist nach wie vor festzustellen, dass die Aussiedlerfamilien, die zur Gemeinschaft der Pfingstgemeinde gehören, sich nicht stark ins örtliche Vereins- und Dorfleben einbringen. Die enge Verbundenheit mit der Familie und der Glaubensgemeinschaft erschwert vielfach eine Aktivität in Ortsvereinen. Es ist zu beobachten, dass die jüngere Generation den Schritt in Sportvereine wagt. Der Fußballverein spielt hier eine wichtige Rolle. Auch die Jugendfeuerwehr wird immer beliebter. In Musikvereinen sind Aussiedlerkinder eher selten vertreten, da die Pfingstgemeinde in Ulmen z. B. sehr großen Wert auf die musikalische Ausbildung der Kinder legt und die Kinder und Jugendlichen in eigenen Chören und Musikgruppen unterrichtet.

Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, indem auch die Vereine auf die Menschen zugehen. Ein Ansatzpunkt stellt u. a. das „Mosaik der Kulturen“ dar, das Integrationsfest, das alle zwei Jahre unter großer Beteiligung von Migrantinnen und Migranten organisiert wird, und den Vereinen vor Ort die Möglichkeit bietet, aktive Mitgliederwerbung für ihren Verein zu betreiben.

Die Beteiligung von Aussiedler in Parteien und Wählergruppen kommt langsam voran. Bei der diesjährigen Kommunalwahl konnten einige Aussiedler für eine Kandidatur gewonnen werden. Gewählt wurden nur wenige.

„Förderung und Fordern von Empfängern von Hilfen zum Lebensunterhalt zur Integration in den Arbeitsmarkt durch stärkere Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten (für alle erwerbsfähigen Hilfeempfänger)“.

Die Lokale Agenda 21 des Landkreises entstand in einer Zeit, als soziale Leistungen für Bedürftige vor allem in Form von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gewährt wurden. Als Arbeitslosenhilfe wurde bis 2004 eine bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistung für Arbeitssuchende bezeichnet. Die Leistung wurde von der damaligen Arbeitsagentur im Anschluss an das Arbeitslosengeld ausgezahlt und galt als Versicherungsleistung. Die Mittel wurden jedoch aus Steuergeldern finanziert.

Träger der Sozialhilfe nach dem damaligen Bundessozialhilfegesetz waren dagegen die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Sozialleistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt (laufende Hilfe sowie einmalige Beihilfen bei wirtschaftlichen Notlagen) und Hilfe in besonderen Lebenslagen (vor allem Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) an Bedürftige erbrachten. Mit der Agenda 2010 der damaligen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen gebildeten Bundesregierung wurde in den Jahren 2003 bis 2005 die Reform des deutschen Sozialsystems und Arbeitsmarktes in Angriff genommen. Die Agenda 2010 wurde in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder im März 2003 verkündet. Ziele waren unter anderem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung sowie der Umbau des Sozialstaates.



Vorausgegangen war die Einsetzung einer Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, die in Deutschland unter der Leitung von Peter Hartz tagte und im August 2002 ihren Bericht vorlegte. Sie unterbreitete Vorschläge, wie die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland effizienter gestaltet und die staatliche Arbeitsvermittlung reformiert werden sollte. Ziel des sog. Hartz-Konzeptes war es, innerhalb von vier Jahren die Arbeitslosenzahl in Deutschland von damals vier Millionen zu halbieren.

Zur besseren Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren wurden die Maßnahmen aufgeteilt in einzelne Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes mit den Kurzbezeichnungen Hartz I, Hartz II, Hartz III und Hartz IV; die einzelnen Gesetze traten schrittweise zwischen 2003 und 2005 in Kraft.

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) wurde zum 01.01.2005 das Arbeitslosengeld II (Alg II - umgangssprachlich meist „Hartz IV“ genannt) eingeführt. Wie im zugrunde liegenden Hartz-Konzept vorgesehen, wurden damit die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengeführt. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, das in vielerlei Hinsicht nach denselben Regeln berechnet und gewährt wird wie Alg II. Rechtsgrundlage für diese Grundsicherungsleistung ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

Um Arbeitslosengeld II beziehen zu können, ist – trotz der in dieser Hinsicht irreführenden Bezeichnung – weder Arbeitslosigkeit noch ein vorheriger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg) notwendige Voraussetzung; es kann auch ergänzend zu anderem Einkommen oder Alg bezogen werden, wenn dieses Einkommen und eventuell vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen.

Das bereits im Leitbild des Landkreises bezeichnete Fördern und Fordern ist nach wie vor wesentliche Grundlage der SGB II-Leistungsgewährung und als solche im 1. Kapitel SGB II verankert. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen demnach alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen (§ 1 SGB II).

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand und fehlender Transparenz sowie zur Verbesserung der Abstimmung und Verantwortlichkeit hatte die Hartz-Kommission unter anderem vorgeschlagen, dass jeder, der Leistungen bezieht, nur noch von einer Stelle betreut werden sollte.

Mit Einführung des SGB II wurde daher auch die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung sowie Betreuung - auch im Hinblick auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt - geändert. Während für das Arbeitslosengeld I als beitragsfinanzierte Versicherungsleistung weiterhin die Bundesagentur für Arbeit und für die Grundsicherung für Nicht-Erwerbsfähige die Kommune zuständig blieb, wurden die Aufgaben nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II als steuerfinanzierte Leistung, abhängig von der Bedürftigkeit, zur Sicherung des Lebensunterhalts arbeitsloser Erwerbsfähiger nach dem Bezug von Arbeitslosengeld oder wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht erfüllt ist), einer eigens geschaffenen Stelle, der „ARGE SGB II“ - heute „Jobcenter“ übertragen.

Die im Leitbild zur Lokalen Agenda 21 festgeschriebene stärkere Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung wurde mit der Hartz-Reform in Gestalt der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter“ umgesetzt. Soweit im Leitbild des Landkreises unter Ziff. I./3. „Reduzierung der Sozialhilfeempfänger“ die Forderung nach einer Vernetzung der Institutionen und engen Zusammenarbeit der Arbeitsämter, Sozialämter, Beratungs- und Fördergesellschaften und des Landkreises als wichtige Bedeutung für die Arbeitsmarktpolitik auf kommunaler Ebene beschrieben wurde, kann dieser Aussage aus heutiger Sicht nur zugestimmt werden. Dieser Forderung ist durch die enge Zusammenarbeit zwischen



Jobcenter und der Agentur für Arbeit sowie mit anderen Netzwerkpartnern im Hinblick auf die Integration von Arbeitsuchenden in den regionalen Arbeitsmarkt Rechnung getragen.

Das Jobcenter Cochem-Zell in der Trägerschaft der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen und dem Landkreis Cochem-Zell betreut heute (Anfang 2014) etwa 1.100 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt etwa 2.080 leistungsberechtigten Personen. Von 1.300 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt des Jahres 2005 stieg die Zahl zunächst auf 1.450 in 2006 und nahm seit dem kontinuierlich auf den heutigen Wert ab. Aktuell (Stand Mai 2014) sind im Landkreis Cochem-Zell ca. 1.100 Personen als arbeitslos gemeldet, darunter ca. 460 Personen im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) und 640 Personen im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen beträgt aktuell 3,3 %. Saisonbedingt schwankt die Quote zwischen etwa 3,0 bis 3,3 % in den Sommermonaten und etwa 5,6 % in den Wintermonaten und liegt damit auf sehr niedrigem Niveau.

Evaluierung von im Leitbild zur Agenda 21 genannten Einzelaspekten:

Soweit die Problematik „Aussiedler“ thematisiert wurde, liegen aus heutiger Sicht dazu keine statistischen Daten vor. Spezielle Problemlagen von Aussiedlern sind hier nicht ersichtlich.

Der Anteil der im Landkreis lebenden Ausländer an den Arbeitslosen beträgt aktuell (Stand Mai 2014) 7,1 %. Vorhandene Sprachbarrieren bei Personen mit Migrationshintergrund stellen nach wie vor ein entscheidendes Hemmnis am Arbeitsmarkt dar. Hilfeempfänger mit fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnissen werden daher aktiv zur Feststellung und Verbesserung ihrer Sprachkompetenz unterstützt. Sprachkurse werden über die Kreisvolkshochschule durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten. Unterstützung erhält dieser Personenkreis zudem bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Wurden im Leitbild individuelle Hilfepläne bei der Vermittlung von Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenhilfeempfängern eine wesentliche Rolle zugesprochen, die zum Ziel haben sollten, den individuellen Hilfebedarf des Einzelnen umgehend nach Antragstellung festzustellen, Lösungsstrategien zu erarbeiten und ganz konkrete Zielvereinbarungen mit dem Hilfeempfänger zu treffen, so hat sich auch diese Annahme als zutreffend erwiesen. Sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im Rechtskreis SGB III werden Potenzialanalysen mit individuellen Eingliederungsvereinbarungen mit den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern getroffen, in denen im Übrigen wieder dem Gedanken des Fördern und Fordern Rechnung getragen wird.

Sah man seinerzeit aufgrund der großen Bedeutung des Tourismus an der Mosel Projekte zur attraktiveren Gestaltung von brachliegenden Weinbergflächen als prüfenswert an, und wurden in den 1990er Jahren derartige Projekte im Rahmen von sog. ABM-Maßnahmen umgesetzt, so wurden diese als sog. Arbeitsgelegenheiten zwar zunächst fortgeführt, später aufgrund gesetzlicher Veränderungen der Arbeitsmarktinstrumente jedoch nicht mehr weiter geführt.

„Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Ganztags-, Krippen- und Hortplätzen in den Kindertagesstätten“.

Die Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Cochem-Zell wurden in den letzten Jahren mit Hilfe des finanziellen Engagements von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern der Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht weiterentwickelt:

	2000	2007	2009	2011	2013
Kindertageseinrichtungen	49	48	48	48	47
Plätze für Drei- bis Sechsjährige	2.675	2.538	2.267	2.149	1.920
Plätze für unter Dreijährige	0	146	274	425	486
Plätze für Einjährige	-	-	-	20	133
Plätze für Schulkinder (Hortplätze)	0	19	19	24	64
Ganztagsplätze	188	402	548	959	1.133



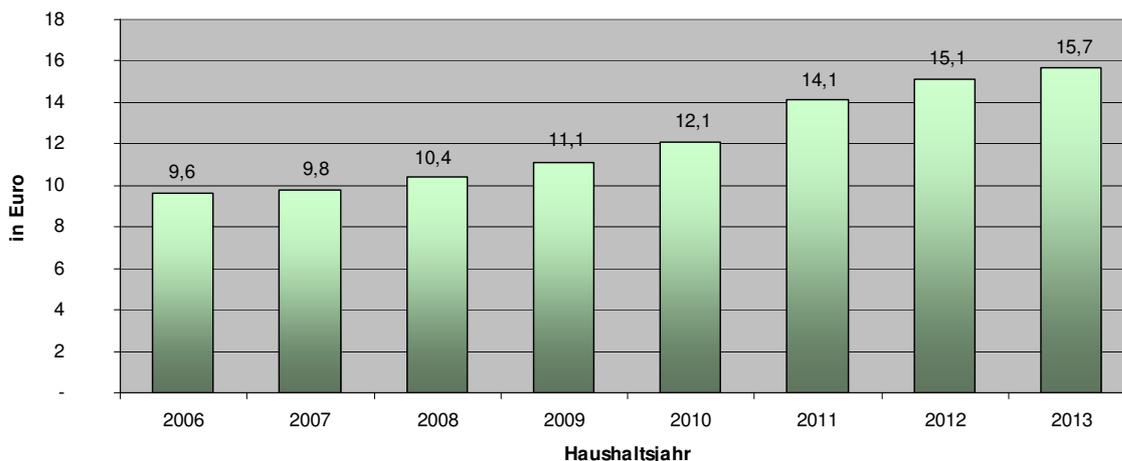
Die Entwicklung bei den Plätzen für die drei- bis sechsjährigen Kinder ist durch die demografische Entwicklung im Landkreis begründet. Kamen im Jahr 2000 noch rd. 670 Kinder auf die Welt, lag die Zahl der Geburten im Jahr 2011 bei nur noch 432.

Da die Betreuung der Schulkinder in erster Linie durch die Ganztags- und betreuenden Schulen erfolgt, kann auch im Bereich der Hortplätze - nach dem Ausbau im Jahr 2013 - von einem bedarfsgerechten Angebot ausgegangen werden.

An den Kosten der Träger der Kindertageseinrichtungen für den U3- und Ganztagsausbau sowie für die Sanierung der Einrichtungen (37 Projekte) in Höhe von insgesamt rd. 15 Mio. EUR hat sich der Landkreis in den vergangenen sechs Jahren mit mehr als 2,1 Mio. EUR beteiligt. Grundlage für die Zuwendungen des Landkreises ist die Förderrichtlinie vom 01.02.2010.

Der Landkreis Cochem-Zell beteiligt sich weiterhin an den Personalkosten gemäß § 12 Kindertagesstättengesetz (der Kreisanteil liegt je nach Betreuungsangebot und Struktur der Kindertageseinrichtung zwischen 25 und 40%, zuzüglich der Unterdeckung bei den Elternbeiträgen, die ebenfalls vom Jugendamt auszugleichen ist). Die Kosten sind seit dem Haushaltsjahr 2006 um über 6 Mio. EUR gestiegen (Erhöhung um mehr als 60%).

Entwicklung der Personalkosten im Landkreis Cochem-Zell in Millionen



Erhebliche Auswirkungen auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung hatte der im Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz eröffnete Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 2 Jahren ab dem 01.08.2010 sowie der seit dem 01.08.2013 bestehende Rechtsanspruch der einjährigen Kinder auf Betreuung, entweder in einer Kindertagesstätte oder durch die Kindertagespflege.

In der Kindertagespflege wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls erhebliche Anstrengungen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung unternommen. So wurde vor drei Jahren ein Fachdienst Kindertagespflege beim Jugendamt eingerichtet. Seit 2012 werden grds. nur noch qualifizierte Tagespflegepersonen eingesetzt. Die Vergütung der Tagesmütter und -väter wurde von 2,79 EUR auf 4,20 EUR/Kind/Stunde angehoben. Für die Tagespflegepersonen besteht seit zwei Jahren das Angebot, im Rahmen eines Gerätepools unentgeltlich Wickelkommoden, Kinderwagen, Kindersitze, Kleinkindmöbel, Spielgeräte auszuleihen. Finanziert wurden die Gegenstände über das rheinland-pfälzische Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 15.09.2008).



„Steigerung der Attraktivität unserer Region auch für Kinder und Jugendliche (Bereithaltung von Jugendräumen in allen Gemeinden; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen).“

a. Bereithaltung von Jugendräumen in allen Gemeinden

Im Landkreis Cochem-Zell sind flächendeckend Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen vorhanden. Aktuell sind in den 89 Gemeinden rd. 60 Jugendräume geöffnet. Die anderen Jugendtreffs sind aufgrund von Problemen mit den Nachbarn, der Sauberkeit und Ordnung, Zerstörungen oder auch der Alkoholbenutzung vorübergehend geschlossen.

Die Jugendpflegerin des Kreisjugendamtes (Frau Martina Christmann) berät und begleitet die Jugendgruppen bei der Selbstverwaltung der Jugendräume (Neuerrichtung und Wiedereröffnung von Jugendräumen, Information über finanzielle und materielle Unterstützungsmöglichkeiten, Unterstützung und Begleitung bei Projekten der Jugendräume, Ansprechpartner bei evtl. auftauchenden Problemen). Auch die Ortsgemeinden werden beim Thema „Jugendarbeit“ vom Kreisjugendamt unterstützt.

Maßnahmen zum Bau, Ausbau und zur Einrichtung von Jugendräumen werden vom Landkreis im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Veranstaltungen zur allgemeinen Jugendförderung in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 06.12.2010 mit bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 5.000,00 EUR gefördert. Bei Jugendräumen, die auch für andere Zwecke genutzt werden, liegt der Zuschussanteil des Landkreises bei 5% (Höchstbetrag ebenfalls 5.000,00 EUR).

Im Oktober 2013 wurde in Cochem das Jugendcafé eröffnet. Es stellt einen Treffpunkt für Jugendliche ab 12 Jahren dar und ist an allen Werktagen von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In fünf verschiedenen Räumen sind gemütliche Sofas, Sitzgelegenheiten um Hausaufgaben zu machen, eine Küche mit warmen und kalten Getränken zum Selbstkostenpreis (Tee sogar kostenlos), sowie ein Flatscreen, Gesellschaftsspiele, Zeitschriften, ein Kickertisch, eine Dartscheibe und ein Airhockey-Tisch zu finden. Das Jugendcafé liegt unweit des Endertplatzes in der Ravenéstraße gegenüber der BBS Cochem. In der Anfangszeit wurde das Jugendcafé von zwei Pädagogikstudentinnen betreut. Langfristig soll diese Aufgabe von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften übernommen werden.

b. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an die betreffenden Entscheidungen

Eine Möglichkeit der inhaltlichen Ausgestaltung von Beteiligung (in der repräsentativen Form) sind die Jugendgemeinderäte und Jugendparlamente. Die bisher erste und einzige derartige Jugendvertretung im Landkreis wurde im Jahr 2011 in der Verbandsgemeinde Zell gegründet. Zur Wahl standen Kandidaten im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die in einer geheimen Wahl gewählt werden konnten. Im September 2013 wurde das Jugendparlament neu gewählt.

Ziel des Jugendparlaments ist es, das Interesse Jugendlicher an kommunaler Arbeit zu wecken und Jugendlichen die Chance zu geben, sich aktiv in Ihrer Verbandsgemeinde einzubringen. Das Jugendparlament ist eine eigenständige und von Parteien unabhängige Einrichtung und soll Themen, die für die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in unserem Lebensraum von Bedeutung sind beraten und bearbeiten. Im Jugendparlament gibt es die Möglichkeit, Meinungen, Wünsche, Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu machen und eigene Projekte zu initiieren.

Die in mehreren Verbandsgemeinden gebildeten Jugendforen wurden zwischenzeitlich wieder aufgelöst. Grund hierfür war unter anderem, dass vor Ort entsprechende Ansprechpartner mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen fehlten.

Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte für die Jugendarbeit werden z. Zt. lediglich in den Verbandsgemeinden Kaisersesch (ganze Stelle) und Ulmen (1/2 Stelle) vorgehalten.



Zudem war und ist festzustellen, dass Jugendliche und junge Erwachsene nur dann Interesse an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen haben, wenn sie dadurch selbst auf ihre eigene Lebenswelt und Lebenssituation Einfluss nehmen können. Dies ist in aller Regel nur durch Partizipationsprojekte auf örtlicher bzw. lokaler Ebene zu erreichen.

Insbesondere bei der Spielleitplanung, der Moderation im Rahmen der Dorferneuerung und bei der Planung und Umsetzung konkreter Projekte (z. B. beim Bau von Spiel- oder Bolzplätzen) hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Hierbei wurden die Gemeinden in der Vergangenheit regelmäßig von der Jugendpflegerin des Jugendamtes unterstützt. Frau Christmann verfügt über eine 25-jährige Berufserfahrung und eine Qualifizierung als Partizipationsberaterin in Rheinland-Pfalz.

Verschiedene Gemeinden haben darüber hinaus regelmäßig stattfindende Kinder- und Jugendsprechstunden des Ortsbürgermeisters und Kinder- und Jugendversammlungen eingeführt. Als weitere Beteiligungsform haben sich ferner Briefkasten, sog. „Mailboxen“ oder „Kummerkästen“, die in Schulen und Einrichtungen aufgehängt wurden, etabliert. Hier können Kinder Anträge oder schriftliche Vorschläge einreichen.

Seitens des Jugendamtes besteht das Angebot, das Thema im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung oder auch in den (Fach-)Gremien der Verbandsgemeinden vorzustellen.

„Weiterentwicklung und Vernetzung von Angeboten der ambulanten Jugendhilfe zur Vermeidung von hohen Heimunterbringungskosten“.

Während vor 10 Jahren nur ein Anbieter von ambulanten Jugendhilfen im Landkreis zur Verfügung stand, kann das Jugendamt inzwischen auf eine Vielzahl von freien Trägern der Jugendhilfe zurückgreifen. Neben den im Landkreis ansässigen Anbietern werden in den letzten Jahren auch verstärkt Leistungserbringer aus der Region Mayen und Koblenz in Anspruch genommen.

Das Jugendamt ist dadurch in der Lage, passgenaue Hilfen, z. B. bei Migrationsfamilien und jungen Eltern, anzubieten. Auch die Weiterentwicklung der Hilfeformen, z. B. das Haushaltsorganisations-training, trägt dazu bei, den Bedarfen in spezieller Weise Rechnung zu tragen.

Durch den Auf- und Ausbau der Vernetzungsstrukturen (Arbeitskreise Sucht, Trennung und Scheidung, Kinderschutz/ Frühe Hilfen, Familienbildung), auch aufgrund und im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes (2008) und des Bundeskinderschutzgesetzes (2012) sowie dem Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Grund- und weiterführenden Schulen, ist es gelungen, dass die Fallzahlen (aktuell rd. 45 Fälle) und die Kosten im Bereich der stationären Jugendhilfe nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise liegen.

Zu erwähnen ist außerdem, dass für die Bewilligung und Begleitung der rd. 210 laufenden Hilfen zur Erziehung fünf Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes eingesetzt sind. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darüber hinaus zuständig für die Trennungs- und Scheidungsberatung, formlosen Betreuungen, Kriseninterventionen (Organisation und Gewährung von Hilfen in Notsituationen, Inobhutnahme und Herausnahme von Kindern und Jugendlichen) sowie für die Wahrnehmung der Familiengerichtshilfe.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die rechtlichen Anforderungen an die öffentliche Jugendhilfe (insbesondere im Bereich des Kinderschutzes) seit 2005 deutlich gestiegen sind, was insbesondere aufgrund des vorgeschriebenen Mehr-Augen-Prinzips bei Hausbesuchen und Gefährdungseinschätzungen zusätzliche personelle Ressourcen bei den pädagogischen Fachkräften im Jugendamt bindet.



„Vorbeugender Gesundheitsschutz der Bevölkerung durch vermehrte Informationen über natürliche Ernährung unter Verwendung der in unserer Region erzeugten Nahrungsmittel“.

Es wurde eine Aktionswoche rund um die Ernährung mit diversen Kooperationspartnern aus dem Gesundheitswesen durchgeführt. Neben einer Gesundheitskonferenz fanden u. a. Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen statt. Auch wurden Themen wie „Diabetes“ und „Essstörungen“ thematisiert.

Anknüpfend wurden in den Folgejahren verschiedene Aktionen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung (z. B. Supercoole Gesundheitsschule, Händewaschen na klar, Zusammenarbeit mit der AG Jugendzahnpflege) durchgeführt. Auch wurde der Internetauftritt des Gesundheitsamtes aktualisiert.

VII. „Schulen, Sport und Kultur haben einen hohen Stellenwert im Landkreis Cochem-Zell. Ihn zu erhalten, ist wichtiger Teil des kommunalpolitischen Handelns“.

„Einrichtung einer Schule mit Abiturfunktion am Standort Zell zur Gewährleistung der wohnortnahen Beschulung der Schüler in dieser Region“.

Am Schulstandort Zell wird die Oberstufe ab dem Schuljahr 2014/15 an den Start gehen. Damit konnte ein wesentliches Ziel der Lokalen Agenda, nämlich die Möglichkeit auch in der Region Zell das Abitur zu erwerben, erreicht werden.

„Entwicklung neuer Angebote an den Hauptschulen mit dem Ziel der Beseitigung bestehender Akzeptanzprobleme“.

Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur im Dezember 2008 durch den rheinland-pfälzischen Landtag wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenführung der Realschulen und Hauptschulen und für die Errichtung von Realschulen plus geschaffen. Es gibt zwei Formen der Realschule plus: die integrative und die kooperative Realschule plus. In der integrativen Realschule plus findet ab der Klassenstufe 7 Fachleistungsdifferenzierung in Kursen und in klasseninternen Lerngruppen statt; ab Klassenstufe 8 können auch abschlussbezogene Klassen gebildet werden. In der kooperativen Realschule plus wird ab der Klassenstufe 7 in abschlussbezogenen Klassen der Bildungsgänge zur Erlangung der Berufsreife und zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I differenziert. Im Landkreis wird derzeit die Realschule plus Cochem in kooperativer Form geführt, während die Realschulen plus Blankenrath, Kaisersesch, Treis-Karden und Vulkaneifel in integrativer Form ausgestaltet sind.

Zum 01.08.2012 wurde an der Realschule plus Kaisersesch eine Fachoberschule mit der Fachrichtungskombination Wirtschaft und Verwaltung/Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit eingerichtet. Die Fachoberschule stellt eine optimale Ergänzung in der Bildungslandschaft des Landkreises dar. Junge Menschen haben nun kreisweit die Möglichkeit einen höheren Schulabschluss zu erwerben.

„Bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes von Schulsozialarbeit durch das Land in allen Schulen des Landkreises im Sinne einer möglichst effektiven Präventionsarbeit“.

Die erste Schulsozialarbeiterstelle wurde im Jahr 1993 an der Berufsbildenden Schule Cochem mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds eingerichtet. Im Rahmen des Benachteiligungsprogramms "Maßnahmen zur Eingliederung von lernbeeinträchtigten Jugendlichen" wurden entsprechende Schülerinnen und Schüler von einem vollbeschäftigten Sozialpädagogen betreut.



Am 01.01.1997 hat Herr Stefan Gorges-Beyer die Stelle an der Berufsbildenden Schule übernommen, zunächst angestellt beim Förderkreis der Berufsbildenden Schule in Cochem, seit April 2007 beim Landkreis. Ursprünglich war er für die BBS, die Hauptschulen in Cochem, Ulmen und Lutzerath, die Grund- und Hauptschule Blankenrath, die Förderschulen in Kaisersesch und Zell und die Realschule in Zell zuständig.

Schnell zeigte sich, dass bei diesem Aufgabengebiet und den zurückzulegenden Fahrtstrecken eine effektive und sinnvolle Arbeit kaum möglich war.

Ab dem Jahr 2007 konnte die Schulsozialarbeit im Landkreis durch die Förderung von Bund, Land und ab 2011 auch der Verbandsgemeinden Zell und Ulmen durch die Kreisverwaltung auf ein fast flächendeckendes Niveau ausgebaut werden.

Aktuell sind im Landkreis acht Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit insgesamt 6,65 Stellen im Einsatz (Stand: 01.09.2014):

VG	Schule/n	Stellen gesamt
Cochem	BBS	1
	RS+ Cochem	1
	RS+ Treis-Karden	0,3
	Grundschulen	0,35
Kaisersesch	RS+/FOS Kaisersesch	0,7
	Grundschulen	0,3
Ulmen	RS+ Vulkaneifel	0,5
	Grundschulen	0,5
Zell	IGS Zell	1
	RS+ Blankenrath	0,5
	Grundschulen	0,5
Summe		6,65

Die Schulsozialarbeit ermöglicht es, neben der Förderung von konstruktivem, gewaltfreiem Umgang mit Konflikten und der Vorbeugung von Mobbing und Gewalt, Belastungen und Probleme der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig wahrzunehmen, Hilfebedarfe zu erkennen und Unterstützung annehmen zu lernen. Sie trägt dadurch in nicht unerheblichem Maße zur Prävention und zur Begrenzung der Kosten für intensive Jugendhilfemaßnahmen bei.

„Unterstützung der Vereine durch Förderung oder Schaffung der notwendigen Sportanlagen; ggf. mit einer angemessenen Eigenbeteiligung“.

Der Landkreis unterstützt die Vereine im Bereich der Jugendarbeit und des Sports seit Jahren in erheblichem Umfang gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Cochem-Zell für Einrichtungen und Veranstaltungen zur allgemeinen Jugendförderung. Nach den derzeit gültigen Förderbestimmungen (Beschluss des Kreistages vom 06.12.2010) kann der Bau und die Einrichtung sowie der Ausbau von Sportstätten, die ausschließlich der Jugendförderung dienen, mit bis zu 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, max. 25.000,00 EUR, gefördert werden. Bei gemischt genutzten Sportstätten liegt die Förderquote bei 5% (Höchstbetrag ebenfalls 25.000,00 EUR).

Entsprechend der als Anlage beigefügten Übersicht hat der Landkreis seit dem Jahr 2005 für Projekte mit einer Zuwendung von über 2.500 EUR insgesamt knapp 120.000 EUR Fördergelder gewährt.

Aufgrund der Nutzung der Sportanlagen durch die Schulen in Trägerschaft des Landkreises hat sich dieser bei den Projekten in Cochem, Kaisersesch und Zell zusätzlich mit Schulbaumitteln beteiligt.



Mittlerweile stehen in allen Sitzgemeinden der Verbandsgemeinden neue oder grundlegend modernisierte Sportanlagen mit Kunstrasenbelag zur Verfügung.

Nach der Schließung des Freibades in Bad Bertrich im Jahr 2012 existieren noch vier Freibäder im Landkreis (Alf, Cochem, Ellenz-Poltersdorf und Treis-Karden).

„Förderung des Jugendsports durch eine stärkere Koordination und Zusammenarbeit im Bereich des Schulsports und der Vereinsangebote“.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Jugendarbeit haben einige Verbandsgemeinden - wie unter Ziff. 2b beschrieben - Kontaktstellen für die Jugendarbeit geschaffen. Die betreffenden Jugendpfleger der VGs stehen in intensivem Kontakt und Austausch mit der Kreisjugendpflege. Gemeinsam bieten die Verbandsgemeinden und der Landkreis jährlich ein Programm mit verschiedensten Ferien- und Freizeitangeboten für nahezu alle Altersgruppen an.

Die vom Arbeitskreis Lokale Agenda vorgeschlagenen (trägerübergreifenden) Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter können nach den Jugendförderrichtlinien des Landkreises vom 06.12.2010 mit 4,00 EUR/ Tag/ Teilnehmer bezuschusst werden. In den vergangenen Jahren standen hierfür durchschnittlich 3.000,00 EUR im Kreishaushalt zur Verfügung.

Der seinerzeit beschriebene Rückgang an Jugendlichen und an engagierten erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitern hat sich in den letzten Jahren bedauerlicherweise weiter fortgesetzt. Insbesondere kleinen Vereinen gelingt es kaum noch, Personen für eine kontinuierliche Mitarbeit oder Aufgabe zu begeistern.

Aber auch die Rekrutierung neuer Mitglieder wird für viele Vereine und Verbände zu einem immer größeren Problem. Während früher Kinder und Jugendliche fast automatisch in Sport-, Faschings-, Musik- und andere Vereine oder in Jugendgruppen hineinwachsen, ist dies heute nicht mehr der Fall. Auch die kommunale und die kirchliche Jugendarbeit erreichen nur einen Bruchteil der Kinder und Jugendlichen vor Ort. Für diese Entwicklung dürfte es viele Gründe geben. Beispielsweise haben Frauen aufgrund der zunehmenden (Voll-) Erwerbstätigkeit weniger Freizeit, machen Männer und Frauen eher mehr Überstunden als früher, benötigen sie oft mehr Zeit für den Weg zum Arbeitsplatz. Der berufsbedingte Stress hat zugenommen; und so wollen viele Erwachsene am Abend nur noch vor dem Fernseher entspannen. Kinder und Jugendliche verbringen mehr Zeit als früher in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Auch sitzen sie länger an ihren Hausaufgaben, erhalten sie öfters Nachhilfe. So fehlt bei Erwachsenen und Jugendlichen immer häufiger die Zeit für eine Vereinstätigkeit. Hinzu kommt, dass Kinder häufiger als früher kommerzielle Förderangebote nutzen. Für Eltern haben z. B. Musik- und Ballettschulen einen anderen Status als entsprechende Vereine, da Unterrichtsstunden als höherwertig gelten. Aber auch bei Erwachsenen müssen Vereine zunehmend mit kommerziellen Angeboten konkurrieren.

„Verbesserte Herausstellung der kulturellen Highlights- auch als Standortfaktor – im Internet und der Werbung“.

Es erfolgen regelmäßige Veröffentlichungen der wichtigsten kulturellen Veranstaltungen in den Kreisnachrichten, in dem Internet-Veranstaltungskalender des Landes Rheinland-Pfalz „rlp direkt“ und auf der Homepage des Landkreises.

Im Fachbereich Bildung und Kultur ist eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr Kultur vorgesehen. Die Stellenbeschreibung umfasst in den Schwerpunkten den Aufbau der Kontakte zu möglichst allen Veranstaltern im Landkreis mit dem Ziel, dass sie ihre Veranstaltungen melden. Kreisübergreifend sollen die wichtigsten Veranstaltungen in den unmittelbaren Nachbarkreisen publiziert werden. Besonderer Schwerpunkt im Rahmen der FSJ-Stelle sollen die Veröffentlichungen von Veranstaltungen für junge Menschen sein.

Seit 2013 ist der neue Gesellschaftervertrag der Mosel Musikfestival gGmbH in Kraft. Nach wie vor ist der Landkreis sehr daran interessiert, dieses überregionale hochkarätige Musikfestival zu fördern



und zu unterstützen. Die Konzerte ziehen Musikinteressierte aus ganz Rheinland-Pfalz, aber auch aus den Nachbarländern Hessen, Saarland und NRW sowie aus Luxemburg an. Neben dem Kapuzinerkloster in Cochem, Kloster Stuben in Bremm und verschiedenen Kirchen im Landkreis konnte mit dem Brauweiler Kulturhof in Mesenich durch die Vermittlung des Landkreises ein neuer Spielort für das Mosel Musikfestival gefunden werden, der seit einigen Jahren fester Bestandteil des Mosel Musikfestivals ist.

„Verbesserte Abstimmung der kulturellen Angebote“.

Die verbesserte Abstimmung der kulturellen Angebote setzt den Aufbau eines „Kulturnetzwerks“ voraus. Dies stellt einen Aufgabenschwerpunkt der FSJ-Stelle dar.

VIII. „Umweltschutz ist für den Landkreis ein wichtiges und zentrales Thema. Deshalb ist eine vernünftige Abfallwirtschaft unerlässlich. Der schonende Umgang mit dem Trinkwasser und der Schutz des Grundwassers sind ständige Verpflichtungen“.

Abfallwirtschaft:

1. Verwertung pflanzlicher Bioabfälle:

Die Empfehlung zur **Eigenkompostierung** als wirksame und sinnvolle Maßnahme der Abfallvermeidung wird beibehalten, die **Förderung** wurde jedoch gestrichen.

Die **Grüngutsammlung** wird einmal jährlich (Weihnachtsbäume und Grünschnitt) im Januar/Februar durchgeführt. Aufgrund der vielen Annahmestellen im Landkreis wird eine weitere Sammlung als nicht erforderlich angesehen. Kleine Mengen können ab Januar 2015 auch über die Biotonne entsorgt werden. Die etablierten Tierarten werden berücksichtigt, die Deponiewärter werden entsprechend unterrichtet.

2. Elektroschrottverwertung:

Elektroschrott wird kostenlos an allen Haushalten im Landkreis abgeholt (Abruf). Veröffentlichungen zur Vermeidung und Entsorgung von Elektrogeräten einschließlich der Lampen werden regelmäßig geschaltet. Die Lampen können beim Umweltmobil, Fachhandel und bei der Caritas-Werkstätte in Cochem-Brauheck abgegeben werden.

3. Elektroschrottentorgung:

Der Arbeitskreis Seelsorge und Beratung will ein Repair-Cafe aufbauen. Die Umweltberatung hat den Arbeitskreis bisher fachlich unterstützt.

4. Altholzverwertung:

Weinbergspfähle sind gefährliche Abfälle. Die imprägnierten Holzteile wie Spitzen oder ganze Pfähle müssen in jedem Fall kostenpflichtig als Sonderabfall entsorgt werden. Darüber hinaus können auch nicht imprägnierte Hölzer entsorgt werden. Die Anlieferung ist bei der Umladestelle Cochem-Sehl oder den Bauschuttdeponien Zell, Lieg und Klotten möglich. Die Entsorgungskosten bei der Umladestelle betragen derzeit 170 €/t für imprägnierte Hölzer bzw. 120 €/t für unbehandelte Hölzer. Bei den Bauschuttdeponien betragen die Kosten 71 bzw. 50 €/cbm. Weiterhin ist auch eine Entsorgung im Big-Bag oder Holz-Container möglich. Holzige Abfälle im Sperrmüll werden aussortiert.

5. Förderung des Verständnisses für Abfalltrennung und -behandlung:

Die Öffentlichkeitsarbeit findet in einer hohen Intensität statt:

Veröffentlichungen auf der Homepage, Printmedien, Kreiszeitung, örtliche Presse in regelmäßigen Abständen, Aktionen z. B. zur europäischen Woche der Abfallvermeidung, Schulen (z. B. Teilnahme an Projektwochen), Deponieführungen, Besuch von Schulen und Kindergärten, fachliche Unterstützung von Lehrern und Erziehern, Umweltbibliothek, Vorträge, Führungen.



6. Bauschutt- und Erddeponien:
Aus Gründen der Standsicherheit werden Boden und Bauschuttabfälle nicht getrennt gelagert. Es werden jedoch nur Boden- und Bauschuttmassen angenommen, wenn eine Verwertung nicht möglich ist. Im Landkreis werden 7 Bauschuttdeponien betrieben.
7. Nutzung von Sekundärrohstoffen aus dem Straßenbau (Unterbau):
Angestrebt wird eine hochwertige Verwertung von Bauabfällen gemäß dem Bauabfalleitfaden Rheinland-Pfalz bzw. dem Leitfaden „Optimierung des Stoffstrommanagements für Böden und mineralische Bauabfälle RLP“.
8. Vermeidung wilder Ablagerungen in der Landschaft:
Die Zahlen der illegalen Ablagerungen zeigen im Wesentlichen über einen längeren Zeitraum keine Veränderungen.
9. Schadstoffinertisierung von vorzubehandelnden Siedlungsabfällen:
Gemäß den abfallrechtlichen Vorgaben müssen Restabfälle vorbehandelt werden (KrWG, untergesetzliches Regelwerk, Deponieverordnung > § 6 Voraussetzungen für die Ablagerung).
10. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Abfallwirtschaft:
Es wird eine Umweltbildung durchgeführt. Allerdings werden der Umweltbildung in den Schulen durch die Lehrpläne Grenzen gesetzt.
11. Abfallvermeidung / Reduzierung Einwegbesteck u. -geschirr:
Der Landkreis verfügt nicht über ein eigenes Geschirrmobil. Die Vermeidung von Einweggeschirr wird in der Öffentlichkeitsarbeit thematisiert. Die Nachfragen hierzu sind sehr gering, da private Anbieter und Regelungen zur Vermeidung von Abfällen weitestgehend etabliert sind (bei Schul- und Kindergartenfesten bringen z. B. die Teilnehmer eigenes Geschirr mit). Darüber hinaus haben Maßnahmen zur Vermeidung anderer Abfälle wie Speiseabfälle, Elektroabfälle oder gefährliche Abfälle aufgrund der Menge und Auswirkungen auf die Umwelt deutlich höhere Brisanz und werden auch durchgeführt (Veröffentlichungen, Homepage, Vorträge, Woche der Abfallvermeidung usw.).

Trinkwasser:

Der Empfehlung des Arbeitskreises, anstelle des mit großem energetischen, personellen und apparativen Aufwand aufbereiteten Trinkwasser Niederschlagswasser im Brauchwasserbereich zu verwenden, ist insofern Rechnung getragen, als die Brauchwassernutzung in § 7 (1) der allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Landkreises Cochem-Zell -Kreiswasserwerk- ausdrücklich zugelassen ist. Von der Möglichkeit der Brauchwassernutzung wird nach Kenntnis des KWW auch partiell Gebrauch gemacht, wobei in diesen Fällen nicht nur Regenwasser genutzt wird, sondern auch bereits vorhandene oder eigens geschaffene Brunnenanlagen Verwendung finden, was letztlich wieder eine Grundwassernutzung darstellt. Entsprechend dem Hinweis des Arbeitskreises, bei Betrieb beider unterschiedlicher Systeme eine entsprechende Systemtrennung zu fordern, wird ebenfalls entsprochen. Dies wird auch aus Gründen der Trinkwasserhygiene, zumeist im Zusammenhang mit dem Auswechseln der Wasserzähler, kontrolliert.

Die Mehrfachnutzung von Prozesswässern wird nach Kenntnis des KWW sowohl in größeren Gewerbebetrieben, Waschstraßen, als auch in öffentlichen und privaten Schwimmbädern bereits praktiziert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die abgegebene Trinkwassermenge innerhalb der letzten 10 Jahre um ca. 5,9 % = 200.000 m³ gesunken ist, was insbesondere auf technische Verbesserungen bei Toilettenspülungen sowie Spül- und Waschmaschinen zurückzuführen ist. Auch ist allgemein ein Trend zu einem sparsamen Trinkwasserverbrauch, nicht zuletzt auch wegen der damit in Zusammenhang stehenden Kostenreduzierung, Ursache für den zuvor beschriebenen Rückgang der abgegebenen Trinkwassermenge.



Zwar wurden innerhalb der letzten 10 Jahre verschiedene dezentrale Trinkwassergewinnungsanlagen, insbesondere im Bereich des Hunsrücks, wegen qualitativer und quantitativer Mängel aufgegeben. Hierdurch hat sich die Versorgungssicherheit, insbesondere für den Versorgungsbereich des Hunsrücks, jedoch eher verbessert als verschlechtert.

Bei der Aufgabe dezentraler Wassergewinnungsanlagen waren insbesondere qualitative Probleme und die Einhaltung der nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Qualitätsparameter vordergründig maßgeblich. Darüber hinaus waren jedoch auch betriebswirtschaftliche Betrachtungen im Hinblick auf eine Gebührenstabilität mitentscheidend. Eine Aufgabe dieser Gewinnungsanlagen war im Hinblick auf den rückläufigen Wasserverbrauch vertretbar. Im Übrigen wurde die Versorgungssicherheit durch einen weiteren Ausbau von Ringverbundsystemen mit der Möglichkeit einer alternativen Versorgung deutlich verbessert.

Zur Sensibilisierung für das Thema Trinkwasser und Trinkwasserschutz wurden alle Schulen und Kindergärten im Landkreis Cochem-Zell mit Trinkwassersprudlern ausgestattet. Diese Aktion wurde darüber hinaus durch eine entsprechende thematische Behandlung und Unterstützung durch entsprechendes Informationsmaterial im Hinblick auf Trinkwasserschutz und die Inwertsetzung des Trinkwassers als wichtigstes Lebensmittel begleitet. Darüber hinaus bietet das KWW Cochem-Zell interessierten Kindergartengruppen und Schulklassen jederzeit nach terminlicher Vereinbarung die Möglichkeit, die Trinkwassergewinnungsanlagen des KWW zu besichtigen und hier interessante Informationen rund um das Thema Trinkwassergewinnung zu erhalten. Auch wird das Thema Trinkwasser anlässlich des alljährlich stattfindenden Weltwassertages durch einen Bericht in der örtlichen Presse thematisiert.

Grundwasserschutz:

Der Grundwasserschutz ist ein wesentliches Grundprinzip in der Trinkwasserversorgung. Dies gilt insbesondere auch für die Quellbereiche. Durch eine geologisch abgestimmte Schutzgebietsausweisung mit Grundwasser schützenden Regeln wird diesem Prinzip auf der Grundlage von Rechtsverordnungen im Wesentlichen entsprochen. Durch regelmäßige Kontrollen durch das KWW wird eine Einhaltung der für die Trinkwasserversorgung notwendigen Schutzziele grundsätzlich gewährleistet. Zuständig für die Ausweisung der erforderlichen Wasserschutzgebiete sowie den Erlass der Rechtsverordnungen ist die SGD Nord als obere Wasserbehörde. Im Falle festgestellter Beeinträchtigungen dieser Schutzziele wird regelmäßig die Kreisverwaltung als untere Wasserbehörde tätig.

Die bereits zuvor erwähnte Abgrenzung und Festsetzung von Wasserschutzgebieten ist Grundlage für die Sicherung der Ressource Grundwasser. Insbesondere durch die in diesen Schutzgebietsverordnungen festgeschriebenen Nutzungsbeschränkungen in den Wasserschutzzonen I – III wird diesem Anliegen ausreichend Rechnung getragen.

Der seinerzeit vom Arbeitskreis vorgeschlagene Flächenerwerb der brunnennahen Bereiche im Einzugsgebiet durch den Wasserversorger zur grundwasserqualitätsorientierten Landnutzung (Zone I der Schutzgebiete) ist regelmäßige Praxis beim KWW Cochem-Zell, soweit die Flächen denn zu erwerben sind. In aller Regel befinden sich die Schutzzone I der Trinkwassergewinnungsanlagen bereits im Eigentum des KWW Cochem-Zell. Soweit dies nicht der Fall ist, wird sukzessive ein Erwerb der Flächen angestrebt, was teilweise erst aufgrund eines Eigentumswechsels möglich ist. In den vergangenen 10 Jahren konnten jedoch nicht unerhebliche Flächen im Bereich der Wassergewinnungsanlagen Strohn, Brohl und Bad Bertrich angekauft werden.

„Überprüfung aller Planungen auf Sozial- und Umweltverträglichkeit“.

Hierzu erfolgen bei allen Planungen Beteiligungen der zuständigen Fachstellen und –behörden.

„Deckung des Energiebedarfs – soweit möglich durch regenerative Energien“.

Bereits im Rahmen der im Jahr 2003 verabschiedeten Lokalen Agenda 21, wurde die verstärkte Nutzung regenerativer Energien thematisiert und erste Projektideen und Maßnahmen mit Hilfe von

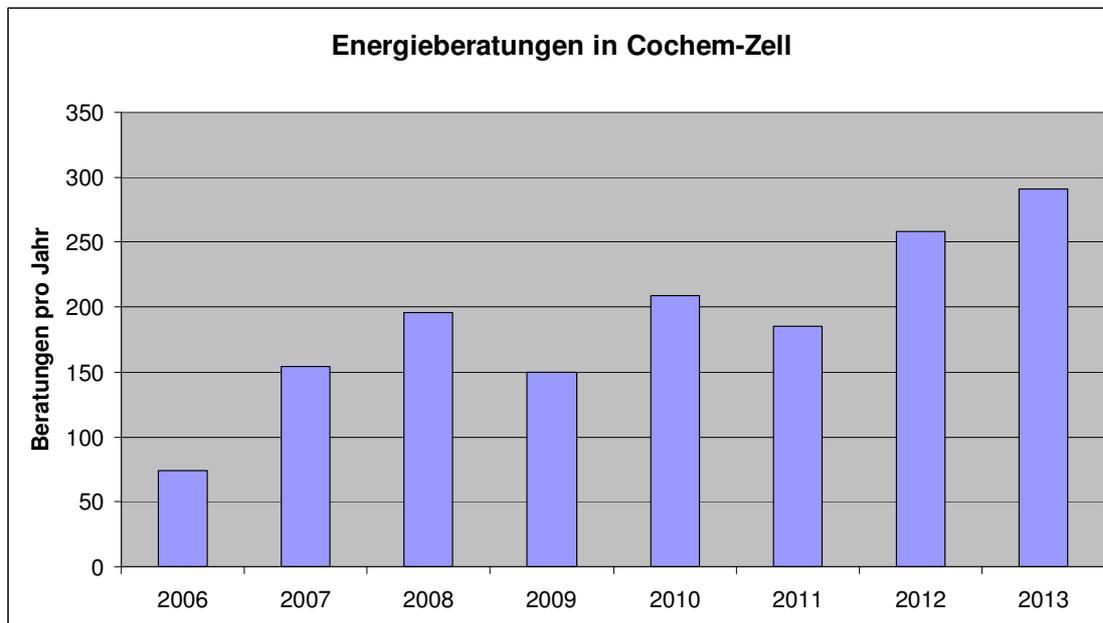


Arbeitskreisen entwickelt, darunter auch die Erneuerung der Heizungsanlage in der Astrid-Lindgren-Schule in Dohr. Diese Idee wurde von der Kreisverwaltung aufgegriffen und ein Gutachten bei der Transferstelle Bingen (TSB) in Auftrag gegeben. In der Untersuchung wurden der Einsatz einer Erdgasbrennwerttechnikheizung mit der Nutzung von Holzhackschnitzeln und Holzpellets verglichen. Im Ergebnis war die Variante mit den Holzpellets am günstigsten, sodass im Jahr 2003 die Heizungsanlage schließlich erneuert wurde.

Um das im Landkreisgebiet vorhandene Biomassepotenzial zu aktivieren und tatsächlich nutzbar zu machen, suchte der Landkreis professionelle, externe Unterstützung und stieß dabei auf das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS). Am 1. April 2005 startete der Landkreis zusammen mit dem IfaS das Projekt „Regionale Wertschöpfung durch regionales Stoffstrommanagement im Landkreis Cochem-Zell“. Durch die Umsetzung des Projektes sollte der Einsatz von Biomasse zur Energiegewinnung bekannter gemacht, neue Technologien im Landkreis etabliert und dadurch die regionale Wirtschaft gestärkt werden.

Im Jahr 2005 stand ferner der Austausch der veralteten Gasheizung des Schulzentrums in Cochem an und da bereits positive Erfahrungen mit der Errichtung der Pelletheizung in der Förderschule Dohr gesammelt wurden, wurde auch hier die Beheizung auf Biomassebasis umgestellt.

In der Folgezeit fanden auch im Bereich der Privathaushalte Sensibilisierungsarbeiten statt. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. führt z. B. seit Beginn im Jahr 2006 kostenlose Energieberatungen im Landkreis durch. Kombiniert wird dieses Angebot seitens der Verwaltung mit Informationen zu den verschiedenen Förderprogrammen für Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen. Durch diese Kombination der Beratung können Energiesparmaßnahmen angestoßen sowie deren Ausführungsqualität verbessert werden; es werden Lerneffekte erzielt in Hinblick auf die Zusammenhänge von Handlungen der Beratenen, Energieverbrauch und Umweltauswirkungen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Nachfrage seit dem Jahr 2006. Demnach haben sich die Beratungszahlen in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert.



Des Weiteren hat sich der Landkreis im Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 3. November 2008 verbindlich für die Zielsetzung zur Schaffung eines „Null-Emissions-Landkreises“ ausgesprochen. Dies beinhaltet ebenfalls den Beschluss, bis zum Jahr 2020 eine Senkung der CO₂-Emissionen um 50%² und langfristig die nahezu vollständige Vermeidung der CO₂-Emission zu erreichen. Ein be-

² Bezogen auf das Niveau der Emissionen aus dem Jahr 1990.



sonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Entwicklung einer CO₂-neutralen Tourismusregion gelegt.

Die Beschlüsse gründen auf der Ausgangsposition, dass bereits zum betreffenden Zeitpunkt die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien den gesamten Strombedarf des Landkreises abdecken konnte. Aktuell liegt dieser Anteil bei rund 140 % des Strombedarfs.

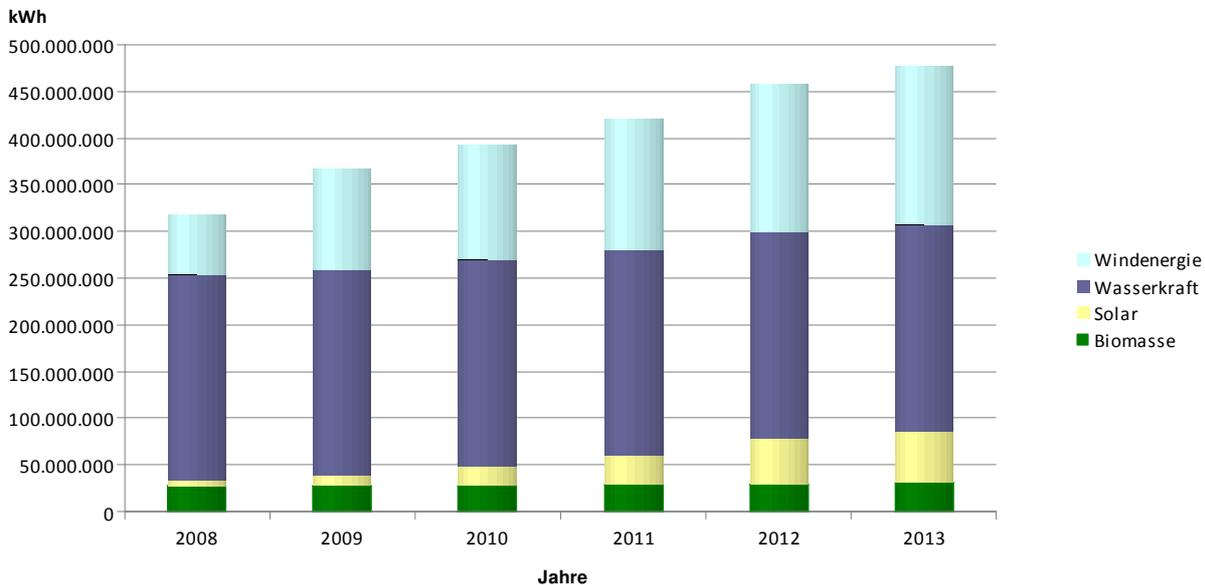


Abbildung: Erneuerbare Energien im Stromsektor: Energiemengen in kWh

Insgesamt steht mit dem Null-Emissions-Beschluss nicht nur die Verringerung der CO₂-Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer regionaler Ressourcen im Vordergrund, sondern auch der effiziente Einsatz von Energie und innovativen regionalen Managementstrukturen zur Optimierung bestehender Prozesse und Systeme. Der Landkreis Cochem-Zell ist unter anderem Gründungsmitglied im bundesweiten wissenschaftlichen „Netzwerk für mehr Innovation, Beschäftigung, Klima- und Ressourcenschutz als Baustein für eine Null-Emissions-Strategie“, welches unter der Schirmherrschaft des Bundesumweltministeriums am 15. September 2008 im brandenburgischen Eberswalde gegründet wurde. Ziel des Netzwerkes ist die konsequente Senkung von schädlichen Umweltwirkungen durch die Erhöhung regionaler Energie- und Ressourceneffizienz.

Im Jahr 2008/2009 nahm der Landkreis erfolgreich an dem Bundeswettbewerb „Bioenergie-Regionen“ teil. Der Landkreis Cochem-Zell konnte sich gegenüber 210 weiteren Wettbewerbern durchsetzen und wurde als eine von 25 Gewinnregionen ausgezeichnet. Mit dem Wettbewerb "Bioenergie-Regionen" fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Netzwerke mit innovativen Konzepten, die die Entwicklungschancen der Bioenergie für sich nutzen. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen. Der Landkreis Cochem-Zell beteiligte sich erfolgreich an der Fortsetzung des Bundeswettbewerbes und gehört bis zum Jahr 2015 zu den nunmehr 21 Bioenergie-Regionen.

Der Kreistag hat im April 2010 das Klimaschutzkonzept und dessen Umsetzung beschlossen. Zur beratenden Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde zum 01.09.2011 ein Klimaschutzmanager eingestellt. Die Personalkosten sowie ein Sachkostenbudget werden durch die Klimaschutzinitiative des Bundes bis zum 31.08.2016 gefördert. Seither konnten zahlreiche Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept des Landkreises umgesetzt werden. Zahlreiche Maßnahmen finden dabei ihren Ursprung auch in der Lokalen Agenda 21 des Arbeitskreises Bauen & Umwelt.

Der Landkreis erhielt aufgrund seiner Klimaschutzbemühungen bis heute mehrere Auszeichnungen wie die „Energie-Kommune des Monats“, den Deutschen Solarpreis oder den Umweltpreis des Landes Rheinland-Pfalz. Er beteiligt sich an bundesweiten Netzwerken und Initiativen, wie „SolarLokal“ oder „100% Erneuerbare Energie Regionen“, ist kommunaler Botschafter des BAFA-Marktanreiz-



programms und Partner des Klimaschutzportals „CO2-online“. Außerdem beteiligt sich Cochem-Zell am European Energy Award® und hat sich am 16.06.2014 dem externen Zertifizierungsverfahren gestellt, um mit dem European Energy Award® ausgezeichnet zu werden. Die Idee und die Konzeption des Landkreises waren und sind zudem Gegenstand zahlreicher Vortragsveranstaltungen und Podiumsgesprächen in ganz Deutschland. Zudem haben den „Null-Emissions-Landkreis“ bereits Delegationen aus dem In- und Ausland besucht.

Es ist dem Landkreis gelungen ein interdisziplinäres Netzwerk zu bilden, an dem sich Vertreter der Wissenschaft, der Branche, der Interessensverbände, der Kommunen und der Finanz- und Versicherungswirtschaft beteiligen. Grundlage für die Zusammenarbeit, ist das „Cochemer Protokoll“, das anlässlich der ersten Klimaschutzkonferenz am 05.05.2009 von allen Partnern unterzeichnet wurde. Die Vernetzung der Akteure konnte in der Zwischenzeit institutionalisiert werden. Im August 2012 wurde der gemeinnützige Verein „unser-klima-cochem-zell e. V.“ als kommunale Energieagentur gegründet, mit dem Ziel die Netzwerkarbeit und die damit verbundenen Aufgaben wie die Öffentlichkeitsarbeit, Information, Schulung und Beratung zu verstetigen.

Zudem wurde die Energiegenossenschaft MEHR Energie e. G. im Mai 2012 gegründet, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in der Region eine Beteiligung an der Energiewende zu ermöglichen. Durch diese Organisationen wird das Ziel des „Cochemer Protokolls“, die Menschen im Landkreis in der Gemeinschaftsaufgabe „Klimaschutz“ einzubinden, erreicht.

Nähere Informationen zu den Klimaschutzaktivitäten des Landkreises in Hinblick auf die Lokale Agenda 21 sind den ausführlichen Zwischenberichten für die Jahre 2011 – 2013 zu entnehmen, welche im Rahmen der Berichtserstattung der beratenden Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erstellt wurden.

„Schutz der Kulturlandschaft durch konsequente Verfolgung von Umweltdelikten“

In Zuständigkeit der Abfallwirtschaft (untere Abfallbehörde, Umweltberatung) erfolgt die:

- Verfolgung von Umweltdelikten bei illegaler Abfallentsorgung und -beseitigung sowie umweltgefährdender Umgang mit Abfällen durch:
 - o Beseitigung rechtswidrig abgelagerter Abfälle und Abfallanlagen,
 - o Durchführung von Bußgeldverfahren,
 - o Überwachung der Verordnungen nach dem KrWG, insbesondere: Verpackungsverordnung, AltfahrzeugVO, AltholzVO, BioabfallVO, BatterieVO, GewerbeabfallVO, Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.
- Prüfung der ordnungsgemäßen Abfallverwertung (z. B. stoffliche Verwertung, Verwertung von Bodenmaterial), Mitwirkung bei Baugenehmigungen und Genehmigungen nach dem Landesnaturschutzgesetz, BImSchG einschl. Kontrolltätigkeiten. Auch finden hier die Ziele des Bodenschutzes nach dem BBodSchG Beachtung. Das Ziel des Bodenschutzes nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen (z. B. nach Abgrabungen, Rekultivierungsmaßnahmen). Hierzu müssen unter Regie oder im Einvernehmen mit den Bodenschutzbehörden schädliche Bodenveränderungen abgewehrt, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen saniert und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden aufgrund seiner natürlichen Funktionen und als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte getroffen werden.
- Öffentlichkeitsarbeit zu den o. g. Themen
 - o Littering, Entsorgung und Verwertung von Abfällen, Bodenschutz, allgemeiner Umwelt- und Naturschutz
- Beratung (Prävention)
 - o Bürger, Gewerbebetriebe, Bauwirtschaft, öffentliche Einrichtungen gem. KrWG



Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz:

Da der Boden auch ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist, sollen soweit wie möglich nachteilige Einwirkungen auf ihn und das Grundwasser vermieden werden. Im Rahmen des Gewässerschutzes ist die Kreisverwaltung für den Gewässerausbau (Plangenehmigung), die Gewässerunterhaltung, die Gefahrenabwehr und für Schadensfälle zuständig. Im Bereich des Grundwasserschutzes obliegt ihr die Prüfung und Überwachung wassergefährdender Stoffe. Daneben ist sie für Schadensfälle, Grundwasserbenutzungen (Erlaubnisse) und Schutzgebietsschauen zuständig.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat gerade für die Gefahrenabwehr für Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen einen Leitfaden entwickelt und eine Rufbereitschaft mit qualifizierten Mitarbeitern eingeführt.